

# Kundenvertrag

## DEGIRO

# Kundenvertrag

## Einführung

Die Investmentgesellschaft *DEGIRO* bietet ihren Kunden Wertpapierdienstleistungen sowie mehrere Zusatzdienstleistungen an. Für die Erbringung ihrer Dienstleistungen hat *DEGIRO* einen Hauptvertrag aufgestellt - den *Kundenvertrag*. Der *Kundenvertrag* setzt sich aus verschiedenen Dokumenten zusammen. Deren Kern bildet der Vertrag über die Wertpapierdienstleistungen, der die Rechte und Pflichten beinhaltet, die für die allgemeine Geschäftsbeziehung zwischen *DEGIRO* und dem *Kunden* gelten. Zusätzlich zu dem Vertrag über die Wertpapierdienstleistungen gibt es bei *DEGIRO* eine Reihe von Anhängen, die Teile des Kundenvertrags darstellen können und in denen bestimmte Dienstleistungen vereinbart werden, die nicht von allen *Kunden* in Anspruch genommen werden. Der *Vertrag über Wertpapierdienstleistungen* und die Anhänge umfassen immer zwei Dokumente: die Einverständniserklärung und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen/Sonderbedingungen. Mit der Unterzeichnung der Einverständniserklärung durch *DEGIRO* und den *Kunden* sind die geltenden Bedingungen anwendbar.

*DEGIRO* bietet seinen *Kunden* Informationen und weitere Einzelheiten zu den von ihr erbrachten Dienstleistungen und zu den über die Handelsplattform von *DEGIRO* gehandelten *Finanzinstrumenten*. Diese Informationen sind im Informationsblatt „*Informationen zu den Wertpapierdienstleistungen von DEGIRO*“ enthalten. In bestimmten Fällen wird *DEGIRO* inhaltliche Änderungen an den Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie an den „*Informationen zu den Wertpapierdienstleistungen von DEGIRO*“ vornehmen. Die aktuellen Versionen dieser Dokumente werden stets auf der *Website* von *DEGIRO* verfügbar sein.

Bei der Benutzung ihrer Dienstleistungen geht *DEGIRO* davon aus, dass ihre *Kunden* die Allgemeinen Geschäftsbedingungen/Sonderbedingungen sowie die bereitgestellten Informationen sorgfältig gelesen haben und verstehen. Falls es in Bezug auf die Allgemeinen Geschäftsbedingungen/Sonderbedingungen oder bereitgestellten Informationen Fragen gibt, werden *Kunden* dringend gebeten, nähere Informationen bei *DEGIRO* einzuholen, bevor Sie investieren. Dies kann etwaige Dispute oder Schadensfälle verhindern.

# Allgemeine Geschäftsbedingungen DEGIRO

## Inhalt

Kundenvertrag .....	2
Einführung.....	2
Allgemeine Geschäftsbedingungen .....	5
Artikel 1. Definitionen.....	5
Artikel 2. Vertragsverhältnis .....	9
Artikel 3. Kunde.....	11
Artikel 4. Dienstleistungen.....	13
Artikel 5. Webtrader .....	15
Artikel 6. Kontoguthaben.....	16
Artikel 7. Verantwortung des <i>Kunden</i> für Investments .....	21
Artikel 8. Aufträge.....	22
Artikel 9. Entleihung von Wertpapieren .....	23
Artikel 10. Obergrenze des Verfügungsrahmens.....	24
Artikel 11. Entgelte .....	26
Artikel 12. Information, Kommunikation.....	26
Artikel 13. Haftung und Schadenersatz .....	28
Artikel 14. Sicherheitsleistung .....	29
Artikel 15. Verschiedenes .....	30
Artikel 16. Dauer und Beendigung des Kundenvertrags.....	32
Artikel 17. Streitsachen.....	33

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

Der *Vertrag über Wertpapierdienstleistungen* umfasst die Einverständniserklärung zu Wertpapierdienstleistungen und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Dieser Vertrag bildet die Grundlage für alle von *DEGIRO* erbrachten Dienstleistungen.

## Artikel 1. Definitionen

Zusätzlich zu den Begriffen, die im Dokument „Einverständniserklärung - Wertpapierdienstleistungen“ definiert sind, haben die kursiv gedruckten Begriffe im Dokument „Allgemeine Geschäftsbedingungen“ folgende Bedeutungen:

„**Anhang**“: ein Zusatz zum *Vertrag über Wertpapierdienstleistungen*, welcher Teil davon ist.

„**Anhang Debit Geld**“: setzt sich zusammen aus der „Einverständniserklärung - *Debit Geld*“ sowie den Sonderbedingungen für das *Debit Geld*, die nach der Unterzeichnung durch die *Parteien* Bestandteil des *Kundenvertrags* werden.

„**Anhang Debit Wertpapiere**“: setzt sich zusammen aus der „Einverständniserklärung - *Debit Wertpapiere*“ sowie den Sonderbedingungen für die *Debit Wertpapiere*, die nach der Unterzeichnung durch die *Parteien* Bestandteil des *Kundenvertrags* werden.

„**Anhang Derivate**“: setzt sich zusammen aus der „Einverständniserklärung - *Derivate*“ sowie den Sonderbedingungen für den Handel mit *Derivaten*, die nach der Unterzeichnung durch die *Parteien* Bestandteil des *Kundenvertrags* werden.

„**Anlagekonto**“: ein von *DEGIRO* in der Buchführung von *DEGIRO* registriertes und von *SPV* auf den Namen des *Kunden* geführtes Konto, anhand dessen die Verpflichtungen des *Kunden* gegenüber *DEGIRO* in Bezug auf das *Debit Geld* und die *Debit Wertpapiere* sowie die Rechte und Pflichten des *Kunden* gegenüber *SPV* in Bezug auf die *Finanzinstrumente* (zu denen keine *Beteiligungen* zählen) registriert werden.

„**Auftrag**“: Anweisung des *Kunden* an *DEGIRO*.

„**AutoFX**“: von *DEGIRO* erbrachte Dienstleistung, im Rahmen derer *DEGIRO* automatisch *Fremdwährungen* für den *Kunden* erwirbt, wenn dieser zum Beispiel aufgrund des Erwerbs von *Finanzinstrumenten* gegenüber *DEGIRO* eine Zahlungsverpflichtung in dieser *Fremdwährung* eingeht und im Rahmen derer *DEGIRO* die *Fremdwährung* verkauft, wenn zum Beispiel aufgrund des Verkaufs von *Finanzinstrumenten* Geldmittel in dieser Währung zur Verfügung stehen.

„**Bankkonto**“: ein auf den Namen des *Kunden* eröffnetes Konto, dessen Details vom *Kunden* gegenüber *DEGIRO* angegeben wurden und welches von *DEGIRO* als Zahlungskonto akzeptiert wurde.

„**Beteiligung**“: Beteiligung einem der im Dokument „*Investmentfonds*“ der „*Informationen zu den Wertpapierdienstleistungen von DEGIRO*“ genannten *Investmentfonds*.

„**Debit Geld**“: von *DEGIRO* für *Kunden* erbrachte Dienstleistung, im Rahmen derer *Kunden* auf ihrem Konto einen auf Geldmittel bezogenen Sollsaldo in Euro oder in einer *Fremdwährung* führen dürfen.

ISC20210225

„**Debit Wertpapiere**“: von *DEGIRO* für *Kunden* erbrachte Dienstleistung, im Rahmen derer *Kunden* auf ihrem Konto einen auf Wertpapiere bezogenen Sollsaldo führen dürfen oder der Gesamtbetrag aller negativen Positionen zu *Wertpapieren*, die auf der persönlichen Seite des *Kunden* aufgeführt sind.

„**DEGIRO**“: die Investmentgesellschaft *DEGIRO B.V.*

„**Derivat**“ ein Vertrag, der durch den Abschluss einer Transaktion entsteht und sich auflöst und dessen Wert sich von einem zugrundeliegenden Basiswert wie einer Aktie, einem Index, einem Rohstoff oder einer Anleihe ableitet. Die wichtigsten *Derivate* sind Optionen, Futures, Differenzkontrakte und Swaps. Im *Kundenvertrag* wird ein *Wertpapier*, dessen Wert sich von einem zugrundeliegenden Basiswert, wie z. B. einem Optionsschein oder einer strukturierten Schuldverschreibung ableitet, nicht als *Derivat* angesehen.

„**Eignungstest**“: von *DEGIRO* mit Hilfe eines Fragebogens durchgeführter Test, anhand dessen die Kenntnisse und/oder Erfahrungen des *Kunden* in Bezug auf die verschiedenen *Finanzinstrumente* geprüft werden sollen, die auf der Handelsplattform von *DEGIRO* gehandelt werden können.

„**Einverständniserklärung - AGB**“: Dokument, nach dessen Unterzeichnung zwischen dem *Kunden* und *DEGIRO* der *Vertrag über Wertpapierdienstleistungen* zustande kommt.

„**Entleihung**“: Die Verwendung von Wertpapieren seitens *DEGIRO*, die *SPV* für *Kunden* hält oder für welche *SPV* auf Rechnung des *Kunden* gegenüber einem Dritten über ein Lieferrecht verfügt.

„**Execution Only**“: Dienstleistung, im Rahmen derer *DEGIRO Orders* des *Kunden* in Bezug auf *Finanzinstrumente* auf Rechnung des *Kunden* weiterleitet oder ausführt und Positionen zu Geldmitteln und *Finanzinstrumenten* für den *Kunden* führt bzw. verwaltet, ohne dabei den *Kunden* zu beraten und ohne dabei zu prüfen, ob die *Orders* und die Entwicklung des Anlageportfolios dem Vermögen und den Anlagezielen des *Kunden* entsprechen.

„**Finanzinstrument**“: ein *Derivat* oder ein *Wertpapier*.

„**Fremdwährung**“: jede Währung, bei der es sich nicht um die jeweilige *Heimwährung* handelt.

„**Geldkonten für Fremdwährungen**“: ein Geldkonto in einer Fremdwährung. Der Kunde kann mehrere Fremdwährungsgeldkonten in verschiedenen Fremdwährungen haben, aber nur ein Fremdwährungsgeldkonto in einer bestimmten Fremdwährung.

„**Geldkonto in lokaler Währung**“: ein Geldkonto in der lokalen Währung des Kunden.

„**Geldkonten mit Sonderbegingungen**“: die Vereinbarung zwischen dem Kunden und einer Drittbank, die die Verwendung von Geldkonten regelt.

„**Geldkonto**“: das Bankkonto, das unter den Anweisungen des Kunden über den WebTrader durch eine vom Kunden an *DeGiro* erteilte und unter dem Namen des Kunden bei einer Bank, die einen Kooperationsvertrag mit *DEGIRO* hat, geführte Vollmacht eröffnet und betrieben wird. Die Bank wird vom Kunden über den WebTrader ausgewählt. Der Kunde hat ein direktes Rechtsverhältnis

ISC20210225

mit der entsprechenden Bank. Weitere Informationen finden Sie in Artikel 6.6.2 oder im Dokument Wertpapierdienstleistungen in den Informationen zu Wertpapierdienstleistungen.

„**Geldkonten**“: Sammelreferenz für das Geldkonto in lokaler Währung und Geldkonten in Fremdwährungen.

„**Geldmarktfonds**“: ein Geldmarktfonds wie im Dokument „Investmentfonds“ der „*Informationen zu den Wertpapierdienstleistungen von DEGIRO*“ dargelegt. Geldmarktfonds sind Investmentfonds, die das Ziel haben eine Rendite zu erreichen und ein Risikoprofil zu haben, das dem risikolosen Zinssatz für die Währung, in welcher der Fond nominiert ist, entspricht.

„**Gesetzliche Vorschriften und Bestimmungen**“: alle Gesetze, Bestimmungen, Vorschriften, Rule Books, vertragliche Vereinbarungen, Gerichtsentscheidungen, Prospekte, Anweisungen oder bindende Empfehlungen, weil diese in bestimmten Fällen ausgesprochen werden und *DEGIRO* und der *Kunde an diese* gebunden sind und für die von *DEGIRO* erbrachten Dienstleistungen und Transaktionen und Investments der *Kunden* gelten.

„**Handelstag**“: Tag, an dem *DEGIRO* ihre Dienstleistungen erbringt.

„**Heimwährung**“: Währung, in der die *persönliche Seite* denominated ist.

„**Informationen zu den Wertpapierdienstleistungen von DEGIRO**“: Informationen, die *Kunden* unter der gleichnamigen Rubrik auf der *Website* von *DEGIRO* zur Verfügung stehen. Diese Informationen gehören zum *Kundenvertrag* und dienen insbesondere der Erläuterung der von *DEGIRO* erbrachten Dienstleistungen. Außerdem sind in diesen Informationen die Änderungen zu dem zwischen den *Parteien* geschlossenen *Kundenvertrag* niedergelegt.

„**Kontoguthaben**“: Alle Positionen zu Geldmitteln und *Finanzinstrumenten* des *Kunden* (sowohl als Sollsaldo als auch als Guthabensaldo), wie diese auf der *persönlichen Seite* des *Kunden* geführt werden, wobei diese Verwaltung von Positionen in Geld auf einer Vollmacht basiert, die der Kunde DeGiro erteilt hat.

„**Kunde**“: die natürliche Person oder Rechtsperson, die mit der Unterzeichnung der „*Einverständniserklärung – AGB*“ eine Vertragspartei des „*Kundenvertrags*“ wird.

„**Kundenuntersuchung**“: Um ihre Dienstleistungen korrekt bereitstellen zu können und zur Erfüllung der gesetzlichen Vorschriften prüft *DEGIRO* die Personen, für die sie ihre Dienstleistungen bereitstellen möchte. Im Rahmen dieser Prüfung überprüft *DEGIRO* unter anderem die Identität dieser Personen und gegebenenfalls auch die Kapital- und Verfügungsrechte sowie die Herkunft der Finanzmittel von Personen.

„**Kundenvertrag**“: vertragliche Vereinbarung zwischen dem *Kunden* und *DEGIRO*, zu dem der „*Vertrag über Wertpapierdienstleistungen*“ zählt sowie das Dokument „*Informationen zu den Wertpapierdienstleistungen von DEGIRO*“ und - sofern zutreffend - der „*Anhang Derivate*“, der „*Anhang Debit Geld*“ und der „*Anhang Debit Wertpapiere*“. Nach der Unterzeichnung dieser Dokumente durch den *Kunden* und *DEGIRO* bilden diese einen Bestandteil des „*Kundenvertrags*“ zusammen mit etwaigen sonstigen Verträgen, bezüglich derer die *Parteien* vereinbart haben, dass sie einen Teil des „*Kundenvertrags*“ bilden.

„**Obergrenze**“: Obergrenze, wie diese in Artikel 10 „Obergrenze des Verfügungsrahmens“ der

ISC20210225

vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen näher definiert ist.

„**Order**“: *Auftrag* zum An- oder Verkauf von *Finanzinstrumenten*.

„**Orderausführungsgrundsätze**“: die von *DEGIRO* festgelegten Grundsätze hinsichtlich der Ausführung von *Orders*, wie diese im Dokument „*Orders und Orderausführungsgrundsätze*“ beschrieben sind. Dieses Dokument ist ein Bestandteil der *Informationen zu den Wertpapierdienstleistungen von DEGIRO*.

„**Partei**“: *DEGIRO* (im eigenen Namen oder im *Auftrag* von *SPV* handelnd) oder der *Kunde*.

„**Persönliche Seite**“: die persönliche Seite des *Kunden* im *Webtrader*, die mit einem *Zugangscod*e geschützt ist und auf der der *Kunde Orders* eingeben und die Liste der zuvor erteilten *Orders* sowie die *Obergrenzen* und das *Kontoguthaben* einsehen kann.

„**Profil**“: das vom *Kunden* auf der persönlichen Seite zu wählende bzw. gewählte Anlageprofil für jede *persönliche Seite*. Informationen zu *Profilen* befinden sich im Dokument „*Profile*“ in den „*Informationen zu den Wertpapierdienstleistungen von DEGIRO*“.

„**Referenzkonto**“: das auf den Namen des Kunden lautende Bankkonto, dessen Einzelheiten vom Kunden gegenüber *DEGIRO* angegeben wurden und das von *DEGIRO* zur Verwendung für Zahlungen von *DEGIRO* akzeptiert wurde.

„**Risiko**“: das Abwärtsrisiko des *Kontoguthabens*, wie dieses von *DEGIRO* auf der Grundlage von Berechnungsmethoden und Risikoszenarien errechnet wurde. Die Berechnung des *Risikos* wird im Informationsblatt „*Sicherheitswert, Risiko, Debit Geld und Debit Wertpapiere*“ näher erläutert.

„**Sicherheitswert**“: Wert des *Kontoguthabens*, der auf der Grundlage der von *DEGIRO* gehandhabten Bewertungsgrundsätze und Berechnungsmethoden errechnet wird, wie dies im Informationsblatt „*Sicherheitswert, Risiko, Debit Geld und Debit Wertpapiere*“ näher erläutert.

„**SPV**“: *SPV Long Short* und/oder *SPV Long Only*.

„**SPV Long Only**“: Stichting *DEGIRO*, eine Rechtsperson nach niederländischem Recht mit satzungsmäßigem Sitz in Amsterdam (Niederlande).

„**SPV Long Short**“: Stichting *DEGIRO II* sowie Stichting *DEGIRO IIb*, jeweils eine Rechtsperson nach niederländischem Recht mit satzungsmäßigem Sitz in Amsterdam (Niederlande).

„**Verbundene Partei**“: jede Rechtspersönlichkeit, die eine Tochtergesellschaft von *DEGIRO* oder unter gemeinsamem Eigentum und / oder Kontrolle wie *DEGIRO* ist.

„**Vertrag über Wertpapierdienstleistungen**“: setzt sich zusammen aus den Dokumenten „*Einverständniserklärung - AGB*“ sowie den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Wertpapierdienstleistungen.

„**Webseite**“: Die Webseite von *DEGIRO*, die Sie unter [www.degiro.ch](http://www.degiro.ch) bzw. den von *DEGIRO* genutzten länderspezifischen Domain-Kennungen erreichen können.

„**Webtrader**“: die Handelsumgebung von *DEGIRO* auf der (mobilen oder regulären) *Website* von

ISC20210225



DEGIRO.

„**Wertpapier**“: ein von einem Emittenten ausgegebenes übertragbares Recht. Die wichtigsten *Wertpapiere* sind Aktien, Optionsscheine, *Beteiligungen* an Fonds, Anleihen sowie von diesen *Wertpapieren* abgeleitete Rechte wie zum Beispiel Claims und Dividendenrechte, jedoch keine *Derivate*.

„**Zentrales Konto**“: Das bei SPV Long Only geführte Konto, wie dieses in den „*Informationen zu den Wertpapierdienstleistungen von DEGIRO*“ beschrieben ist.

„**Zugangscodes**“: Kombination, die sich aus einem vom Benutzer gewählten Benutzernamen und einem Passwort zusammensetzt.

„**Zuteilung**“: ein Betrag, den der *Kunde* im Rahmen der Dienstleistung „*Debit Geld*“ gegen Bezahlung reserviert und mit dem der *Kunde* innerhalb der *Obergrenzen* zu einer reduzierten Gebühr Geld leihen kann.

## Artikel 2. Vertragsverhältnis

### 2.1 Vertrag über Wertpapierdienstleistungen

Mit der Ausführung der „Einverständniserklärung – AGB“ durch den *Kunden* treten die *Allgemeinen Geschäftsbedingungen* von DEGIRO sowie die „*Informationen zu den Wertpapierdienstleistungen von DEGIRO*“ als Vereinbarung zwischen dem *Kunden* und DEGIRO in Kraft. Die *Parteien* stimmen darin überein, dass die Ausführung der Einverständniserklärung durch die elektronische Einwilligung zu ihrer Wirksamkeit erfüllbar ist.

### 2.2 SPV

DEGIRO setzt ein SPV ein, um andere *Finanzinstrumente* als *Beteiligungen* und Geldmittel für den *Kunden* zu halten. SPV ist eine passive juristische Person (eine Stiftung), deren Aktivitäten sich darauf beschränken, *Finanzinstrumente* und Geldmittel zu halten. Auf diese Weise sind die Positionen in *Finanzinstrumenten* und Geldmittel vom Kapital von DEGIRO getrennt und bleiben im Falle einer Insolvenz von DEGIRO für die *Kunden* von DEGIRO verfügbar.

SPV Long Only wird von DEGIRO verwendet, um für das Konto von *Kunden* alle Long-Positionen in Geld und Wertpapieren zu halten, mit Ausnahme von Geld und Wertpapieren, die notwendig sind, um Dritten in Bezug auf Positionen in Derivaten, Debit Geld oder Debit Wertpapieren dieser *Kunden* Sicherheit zu bieten.

SPV Long Short wird von DEGIRO dazu verwendet, um auf seinen Konten bei Drittparteien, wie Clearingstellen oder Prime Brokern, alle Positionen in *Derivaten* und alle sonstigen Positionen zu halten, die von diesen Drittparteien für die Dienstleistungen *Debit Geld* und *Debit Wertpapiere* entliehen wurden, sowie solche Geldmittel und *Wertpapiere* zu hinterlegen, die Dritten als Sicherheitsleistung für solche Positionen zur Verfügung gestellt werden. Sofern der *Kunde* eine der Dienstleistungen *Derivate*, *Debit Geld* und *Debit Wertpapiere* in Anspruch nimmt, erklärt er sich damit einverstanden, dass DEGIRO berechtigt ist, Teile der Geldmittel und der *Wertpapiere* (wie näher im Dokument „*Wertpapierdienstleistungen*“ in den *Informationen zu den Wertpapierdienstleistungen von DEGIRO* erläutert) im Namen des *Kunden* auf den Konten von SPV Long Short bei oben genannten Drittparteien zu führen.

ISC20210225

## — Allgemeine Geschäftsbedingungen von DEGIRO

DEGIRO B.V. ist als Investmentgesellschaft bei der niederländischen Finanzaufsichtsbehörde (AFM) registriert. 9/34

DEGIRO wurde durch SPV dazu ermächtigt, in allen Angelegenheiten im Namen der SPV zu handeln und zu Verträge zu schließen. DEGIRO schließt den vorliegenden „Kundenvertrag“ in eigenem Namen und im Auftrag der SPV. Die aus dem vorliegenden Vertrag hervorgehenden Rechte und Pflichten, die sich auf die Führung von *Finanzinstrumenten* (nicht in der Form von *Beteiligungen*) beziehen, werden von DEGIRO im Auftrag von SPV übernommen. Die gesamte Kommunikation zwischen dem *Kunden* und SPV erfolgt durch DEGIRO als Bevollmächtigte von SPV. Der *Kunde* erteilt hiermit DEGIRO die unwiderrufliche Vollmacht, um im Auftrag des *Kunden* SPV mit der Abwicklung von Aufträgen und mit der Einziehung der vereinbarten, an DEGIRO zu entrichtenden Gebühr zu beauftragen.

### 2.3 Ein Vertrag

Der „Kundenvertrag“ ist der Rahmenvertrag, unter welchem DEGIRO all seine Dienstleistungen für den *Kunden* bereitstellt, mit Ausnahme der Geldkonten (siehe Artikel 6.6.2, sowie die darauf folgenden Artikel, für weitere Informationen oder lesen Sie das Dokument Wertpapierdienstleistungen in den Informationen über Wertpapierdienstleistungen). Alle für den *Kunden* von DEGIRO ausgeführten *Aufträge* und Transaktionen, alle Positionen zu Geldmitteln und *Finanzinstrumenten*, die auf allen *persönlichen Seiten* registriert sind, der „Vertrag über Wertpapierdienstleistungen“, das Dokument „Informationen zu den Wertpapierdienstleistungen von DEGIRO“ und - sofern zutreffend - der „Anhang Derivate“, der „Anhang Debit Geld“ und der „Anhang Debit Wertpapiere“ sowie etwaige sonstige Verträge, bezüglich derer die *Parteien* vereinbart haben, dass sie einen Teil des „Kundenvertrags“ bilden, einschließlich aller Vollmachten, die der *Kunde* DEGIRO in diesem Zusammenhang erteilt, formen gemeinsam einen Vertrag. Falls der *Kunde* mehr als eine *persönliche Seite* eröffnet, wird der *Kunde* dazu aufgefordert den „Kundenvertrag“ erneut zu akzeptieren. Dies wird ausschließlich aus technischen Gründen so gehandhabt und bedeutet nicht, dass zwischen DEGIRO und dem *Kunden* mehr als ein „Kundenvertrag“ geschlossen wurde.

### 2.4 Hierarchie der Bestimmungen

Die in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen von DEGIRO niedergelegten Bestimmungen gelten für alle geschäftlichen (auch zukünftigen) Beziehungen zwischen DEGIRO und dem *Kunden*, sofern in der „Einverständniserklärung – AGB“ oder in anderen Verträgen und Geschäftsbedingungen, die für die von DEGIRO erbrachten Dienstleistungen gelten, nicht ausdrücklich Gegenteiliges angegeben ist. Falls die im *Vertrag über Wertpapierdienstleistungen* oder im *Anhang* genannten Bestimmungen im Widerspruch zu den Bestimmungen stehen, die im Dokument „Informationen zu den Wertpapierdienstleistungen von DEGIRO“ niedergelegt sind, sind die im relevanten „Vertrag über Wertpapierdienstleistungen“ bzw. im *Anhang* genannten Bestimmungen maßgeblich. Die im relevanten *Anhang* genannten Bestimmungen sind maßgeblich, wenn diese mit den im *Vertrag über Wertpapierdienstleistungen* oder den im Dokument „Informationen zu den Wertpapierdienstleistungen von DEGIRO“ genannten Bestimmungen im Widerspruch stehen.

### 2.5 Änderungen

DEGIRO ist dazu berechtigt, inhaltliche Änderungen am *Kundenvertrag* vorzunehmen. DEGIRO wird den *Kunden* über solche Änderungen in Kenntnis setzen, wonach diese Änderungen für den *Kunden* anwendbar sein werden, es sei denn, dass der *Kunde* innerhalb von 14 *Handelstagen* nach Bekanntgabe der Änderungen DEGIRO schriftlich darüber in Kenntnis setzt, dass der *Kunde* die Änderungen nicht akzeptiert. Sowohl DEGIRO als auch der *Kunde* haben in dem Fall das Recht, den *Kundenvertrag* mit sofortiger Wirkung zu beenden. Falls Änderungen notwendig sind um eine gesetzliche Anforderung zu erfüllen, werden diese Änderungen direkt anwendbar sein, der *Kunde*

ISC20210225

hat in dem Fall nicht die Möglichkeit, die vorgenommenen Änderungen nicht zu akzeptieren. Die jüngsten Versionen der einzelnen Dokumente, die einen Bestandteil des *Kundenvertrags* bilden, sind auf der *Website* von *DEGIRO* zu finden und können von dort heruntergeladen werden.

## **2.6 Gesetzliche Vorschriften und Bestimmungen**

Der *Kunde* akzeptiert, dass *DEGIRO* nicht verpflichtet ist, seine Dienstleistungen zu erbringen, wenn *DEGIRO* der Meinung ist, dass damit gegen die gesetzlichen Vorschriften verstoßen wird. Der *Kunde* akzeptiert, dass alle Dienstleistungen den gesetzlichen Vorschriften unterliegen und dass diese Vorrang vor den zwischen den *Parteien* getroffenen Vereinbarungen haben. Der *Kunde* verpflichtet sich gegenüber *DEGIRO* zur Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und Bestimmungen, die sich auf den Kunden beziehen. Bitte lesen Sie das Dokument „Wertpapierdienstleistungen“ „*Informationen zu den Wertpapierdienstleistungen von DEGIRO*“ für Beispiele zu gesetzlichen Vorschriften und Bestimmungen, die gelten.

## **Artikel 3. Kunde**

### **3.1 Zulassung von Kunden**

*DEGIRO* hat Regelungen festgelegt, die sich auf den Umfang, die Art und den Geltungsbereich der für bestimmte natürliche Personen und Rechtspersonen bereitgestellten Dienstleistungen beziehen. *DEGIRO* ist ferner dazu berechtigt, ohne Nennung der Gründe Personen nicht oder für bestimmte Dienstleistungen nicht als Kunde zu akzeptieren.

### **3.2 Kundenuntersuchung und Eignungstest**

Der *Kunde* erteilt *DEGIRO* die ausdrückliche Zustimmung zur *Kundenuntersuchung*. Auf die erste Aufforderung von *DEGIRO* hin wird der *Kunde* die erbetene Mitwirkung an der *Kundenuntersuchung* und am *Eignungstest* leisten und die von *DEGIRO* gestellten Fragen wahrheitsgetreu beantworten.

### **3.3 Privatkunde**

Auf Grund von gesetzlichen Grundlagen muss der Anleger als Privatkunde, professioneller Kunde oder zulässige Gegenpartei eingestuft werden. Diese Klassifizierung betrifft in erster Linie den Grad der Sorgfaltspflicht von *DEGIRO* gegenüber ihren *Kunden*. Mit dieser gesetzlichen Bestimmung soll dafür Sorge getragen werden, dass die Sorgfaltspflicht möglichst auf den *Kunden* ausgerichtet ist und dass dieser die auf ihn zutreffenden Informationen erhält. Um allen *Kunden* gegenüber denselben Grad der Sorgfaltspflicht und Information gewähren, hat sich *DEGIRO* dazu entschieden, alle *Kunden* grundsätzlich als „Privatkunden“ einzustufen.

### **3.4 Andere Klassifizierung**

In der Regel bietet *DEGIRO* dem *Kunden* nicht die Option eine Klassifizierung zu wählen, die höher als die Klassifizierung des *Kunden* gemäß MiFID ist.

### **3.5 US-Personen**

Der *Kunde* erklärt gegenüber *DEGIRO*, dass es sich bei dem *Kunden* nicht um eine US-Person handelt. Natürliche und juristische Personen, die in den Vereinigten Staaten von Amerika ansässig oder registriert sind oder anderweitig als „US-Bürger (US Citizen)“, „Dauerhaft in den USA Ansässige (permanent residents)“, „ansässiger Ausländer (resident alien)“ oder „*US-Person*“ gemäß der Definition in den Regeln und Vorschriften qualifiziert sind, sowie Einwohner anderer Länder, die das Angebot von Finanzdienstleistungen an ihre Bürger nicht oder nur eingeschränkt tolerieren, dürfen die Dienstleistungen von *DEGIRO* nicht in Anspruch nehmen. Solche Personen

ISC20210225

## **— Allgemeine Geschäftsbedingungen von DEGIRO**

DEGIRO B.V. ist als Investmentgesellschaft bei der niederländischen Finanzaufsichtsbehörde (AFM) registriert. 11/34

entschädigen DEGIRO hiermit für den Schaden, den DEGIRO durch die Verletzung dieses Verbots erleidet.

### **3.6 Selbstverantwortung und Risiko**

Der *Kunde* verpflichtet sich gegenüber *DEGIRO* dazu, dass er ausschließlich auf eigene Rechnung auf der Handelsplattform von *DEGIRO* Transaktionen ausführt und dass er den *Kundenvertrag* im eigenen Namen und nicht als Vertreter eines Dritten schließt. Falls der *Kunde* die Dienstleistungen von *DEGIRO* im Namen einer oder mehrerer Dritter verwenden möchte, muss der *Kunde* *DEGIRO* kontaktieren.

### **3.7 Kunde ist mehr als eine Person**

Zwei oder in gewissen Situationen mehrere Personen können gemeinsam einen *Kundenvertrag* abschließen. In solchen Fällen, eröffnet *DEGIRO* eine gemeinsame *persönliche Seite* und die Personen sind zusammen der *Kunde*.

In Bezug auf eine gemeinsame *persönliche Seite* ist jede einzelne Person, die Partei des gemeinsamen *Kundenvertrags* ist, berechtigt, in Bezug auf die gemeinsame *persönliche Seite*, *DEGIRO Aufträge* zu erteilen und Informationen zu geben. Die Personen, die den gemeinsamen *Kundenvertrag* abgeschlossen haben, vereinbaren miteinander und mit *DEGIRO*, dass sie sich gegenseitig über alle *Aufträge* und das *Kontoguthaben* der gemeinsamen *persönlichen Seite* auf dem Laufenden halten werden.

*DEGIRO* kann in Bezug auf eine gemeinsame *persönliche Seite* ausschließlich auf das Wissen und die Erfahrung einer der Personen zurückgreifen und nur den Informationen und *Aufträgen* vertrauen, die *DEGIRO* von einer dieser Personen erhält. Diese Informationen oder *Aufträge* sind dann gegenüber den anderen Personen bindend. *DEGIRO* kann jedoch im Zweifelsfall die Ausführung eines *Auftrags* verweigern, bis *DEGIRO* von allen Personen eine Bestätigung des *Auftrags* erhalten hat.

Alle Personen, die gemeinsam den *Kundenvertrag* abgeschlossen haben, sind sowohl gemeinsam als auch einzeln gegenüber *DEGIRO* für alle Verpflichtungen aus dem *Kundenvertrag* haftbar. Es ist ausschließlich die Aufgabe dieser Personen, die Ansprüche und Verpflichtungen aus dem gemeinsamen *Kundenvertrag* untereinander zu verteilen.

### **3.8 Kunde ist Rechtsperson**

Wenn der *Kunde* eine juristische Person ist, garantieren die Direktoren der juristischen Person gegenüber *DEGIRO* und *SPV*, dass für alle *Aufträge*, die im Namen der juristischen Person an *DEGIRO* gegeben werden, die Befugnis gemäß den Anforderungen des Unternehmensinteresses und der Vertretungsbefugnis, wie sie für die juristische Person gelten, erteilt werden.

### **3.9 Verantwortung des Kunden**

Der *Kunde* verpflichtet sich gegenüber *DEGIRO*, nach besten Kräften die Interessen von *DEGIRO* zu berücksichtigen und auf sorgfältige und umsichtige Weise die Dienstleistungen von *DEGIRO* in Anspruch zu nehmen. Der *Kunde* gibt *DEGIRO* insbesondere das Versprechen, nicht mit *Finanzinstrumenten* zu handeln, deren Funktionsweise der *Kunde* nicht vollständig versteht oder die mit einem höheren *Risiko* verbunden sind, das nicht der Finanzlage des *Kunden* entspricht. Der *Kunde* erklärt sich damit einverstanden und gewährleistet, dass der *Kunde* keine Gesetzesverletzungen oder kriminelle Handlungen wie Steuervermeidung, Marktmanipulation,

ISC20210225

Insiderhandel oder die unerlaubte Bereitstellung von finanziellen (Beratungs-)Dienstleistungen ohne entsprechende Lizenz vornimmt. Zusätzliche Erklärungen sowie Beispiele finden Sie im Dokument „Wertpapierdienstleistungen“ in den „Informationen zu den Wertpapierdienstleistungen von DEGIRO“.

### **3.10 Tod des Kunden**

Im Todesfall können der Erbe bzw. die Erben nur dann über das *Kontoguthaben* verfügen und die von *DEGIRO* bereitgestellten Dienstleistungen in Anspruch nehmen, wenn die von *DEGIRO* geforderten Informationen und Dokumente eingegangen sind. Der Erbe kann bzw. die Erben können sich an den Kundenservice von *DEGIRO* wenden, um Informationen über das Verfahren bei verstorbenen *Kunden* zu erhalten.

## **Artikel 4. Dienstleistungen**

### **4.1 Zulassung**

*DEGIRO* wird seine Dienstleistungen erst dann bereitstellen, wenn der *Kunde* von *DEGIRO* nach Ausübung der Sorgfaltspflicht akzeptiert wurde. Dies kann vor oder nach der Unterzeichnung des vorliegenden Vertrags erfolgen.

### **4.2 Transaktionen und Positionen in Finanzinstrumenten**

Die Dienstleistungen von *DEGIRO* beinhalten, dass *DEGIRO* ihren *Kunden* die Möglichkeit bietet, über das Netzwerk von Brokern, Clearing Members, Gegenparteien, Banken, Börsen sowie anderen *Parteien*, zu denen *DEGIRO* direkt oder indirekt eine Geschäftsbeziehung unterhält, Transaktionen mit *Finanzinstrumenten* auszuführen und Positionen zu *Finanzinstrumenten* zu halten. Bei der Auswahl und der fortlaufenden Prüfung der von *DEGIRO* beauftragten Dritten geht *DEGIRO* mit der entsprechenden Sorgfalt vor.

### **4.3 Beteiligungen**

Die von *DEGIRO* in Bezug auf *Beteiligungen* erbrachten Dienstleistungen beinhalten, dass *DEGIRO* die *Order* des *Kunden* im Zusammenhang mit *Beteiligungen* im Auftrag des *Kunden* an den betreffenden Investmentfonds weiterleitet. Der *Kunde* hält damit auch keine *Beteiligung* bei *DEGIRO* oder *SPV*, sondern eine direkte *Beteiligung* an dem entsprechenden Investmentfonds. Die *Beteiligungen* des *Kunden* werden auf der *persönlichen Seite* registriert und werden als solche Teil des *Kontoguthabens*.

### **4.4 Positionen bei Dritten**

*DEGIRO* und *SPV* werden alle Positionen zu Geldmitteln und *Finanzinstrumenten*, die der *Kunde* bei ihnen hält, ihrerseits bei Dritten, zum Beispiel bei zentralen Wertpapierverwahrstellen, zentralen Gegenparteien Prime Brokers, Clearing Stellen und Depotbanken, führen. Die Vor- und Nachteile aller Positionen, die so geführt werden, gelten auf Rechnung und *Risiko* des *Kunden*. Dies bedeutet, dass alle Gewinne, wie zum Beispiel Dividenden und Wechselkursanstiege, aber auch alle Verluste, wie zum Beispiel Wechselkursverluste sowie Verluste aufgrund der Nichterfüllung oder Insolvenz einer dritten Partei auf Risiko und auf Rechnung des *Kunden* sind und durch *DEGIRO* mit dem *Kontoguthaben* verrechnet werden. Dies erfolgt nach Abzug der Steuern oder anderer gesetzlich vorgeschriebener Beträge, sofern diese den gesetzlichen Bestimmungen und Vorschriften entsprechen. Mehr Informationen über das Halten von Geld und *Finanzinstrumenten* bei Drittparteien finden Sie im Dokument „Wertpapierdienstleistungen“ der „Informationen zu den Wertpapierdienstleistungen von *DEGIRO*“

ISC20210225

## **☰ Allgemeine Geschäftsbedingungen von DEGIRO**

DEGIRO B.V. ist als Investmentgesellschaft bei der niederländischen Finanzaufsichtsbehörde (AFM) registriert. 13/34

#### 4.5 Nutzung durch Dritte

*SPV Long Short* hält in seinen geführten Konten bei Drittparteien, wie zum Beispiel Clearing Stellen und Prime Brokers, Positionen in Derivaten und leiht sich gegebenenfalls Wertpapiere oder Geldmittel von diesen Drittparteien, zur Nutzung im Zusammenhang mit den Dienstleistungen *Debit Geld* und *Debit Wertpapiere*. Für diese Positionen verlangen die jeweiligen Drittparteien die Hinterlegung von Sicherheiten. Diese Sicherheiten werden durch *SPV Long Short* bereitgestellt, indem den Drittparteien ein Pfandrecht auf Geldmittel und *Wertpapiere*, die durch *SPV Long Short* bei diesen Drittparteien gehalten werden, gestattet wird. Sofern der Kunde in *Derivate* investiert oder Positionen in *Debit Geld* oder *Debit Wertpapiere* bei *DEGIRO* führt, erteilt der Kunde *DEGIRO* das ausdrückliche Recht, Geldmittel und *Wertpapiere* im Auftrag und auf Rechnung des Kunden bei *SPV Long Short* zu führen und diese als Pfandrecht für Drittparteien zu nutzen. Mehr Informationen über die Bereitstellung eines Sicherheitsrechts an Drittparteien finden Sie im Dokument „Wertpapierdienstleistungen“ der „*Informationen zu den Wertpapierdienstleistungen von DEGIRO*“

#### 4.6 Fehlbetrag

Es ist die Aufgabe von *DEGIRO*, stets dafür Sorge zu tragen, dass der Wert der Geldmittel und *Wertpapiere*, die *DEGIRO* und *SPV* auf Rechnung und *Risiko* der Kunden bei Dritten führen, dem Wert und allen Rechten aller Kunden auf Geldmittel und Wertpapiere gegenüber *DEGIRO* und *SPV* entspricht. Trotzdem kann es vorkommen, dass zu einem Zeitpunkt die Geldmittel in einer bestimmte Währung oder bestimmte *Finanzinstrumente*, die *SPV* für die Kunden von *DEGIRO* führt, einen Fehlbetrag aufweisen. Dies könnte beispielsweise durch einen Fehler von *DEGIRO*, einer Depotbank oder eines Prime Brokers verursacht werden. Selbstverständlich wird *DEGIRO* in einem solchen Fall die Ursache des Fehlers ermitteln und sich dafür einsetzen, dass der Fehlbetrag so schnell wie möglich rückgängig gemacht wird. Solange ein Fehlbetrag besteht und dieser noch nicht auf einen oder mehrere Kunden verteilt wurde, gilt zum Schutz des Kunden Folgendes:

Falls der Wert in einer bestimmten Währung oder zu bestimmten *Finanzinstrumenten*, die *DEGIRO* und *SPV* auf Rechnung und *Risiko* der Kunden von *DEGIRO* führen, negativ ist, ist *DEGIRO* dazu berechtigt, diesen Fehlbetrag anteilig zur Gesamtposition in dieser Währung oder diesen *Finanzinstrumenten* über alle Kunden aufzuteilen, in deren Konto die Währung oder das *Finanzinstrument* gehalten wird oder gehalten werden sollten. Im Falle eines Fehlbetrags ist *DEGIRO* dazu berechtigt, die Ausführung von *Aufträgen* so lange hinauszuzögern, bis der Fehlbetrag verteilt oder rückgängig gemacht wurde. Wenn sich herausstellt, dass der Fehlbetrag darauf zurückzuführen ist, dass ein Kunde von *DEGIRO* keine ausreichenden Sicherheiten oder Finanzierung für seine Investitionen bereitgestellt hat, wird *DEGIRO* den Fehlbetrag auf eigene Kosten ausgleichen.

Mehr Informationen über die Verteilung des Fehlbetrags finden Sie im Dokument „Wertpapierdienstleistungen“ der „*Informationen zu den Wertpapierdienstleistungen von DEGIRO*“.

#### 4.7 Derivate

Kunden, die bei *DEGIRO* mit *Derivaten* handeln möchten, müssen zusätzlich zum *Vertrag über Wertpapierdienstleistungen* den *Anhang Derivate* mit *DEGIRO* abschließen.

#### 4.8 Debit Geld

Kunden, die bei *DEGIRO* von der Möglichkeit des Sollsaldos für Geldmittel Gebrauch machen möchten, müssen zusätzlich zum *Vertrag über Wertpapierdienstleistungen* den *Anhang Debit Geld* mit *DEGIRO* abschließen.



#### 4.9 Debit Wertpapiere

*Kunden*, die bei *DEGIRO* von der Möglichkeit des Sollsaldos für *Wertpapiere* Gebrauch machen möchten, müssen zusätzlich zum *Vertrag über Wertpapierdienstleistungen* den *Anhang Debit Wertpapiere* mit *DEGIRO* abschließen.

#### 4.10 Börsen und Finanzinstrumente

*DEGIRO* entscheidet darüber, welche Börsen, Währungen und *Finanzinstrumente* zum Dienstleistungsumfang gehören und stellt hierzu eine Übersicht auf der *Website* bereit. *DEGIRO* ist jederzeit dazu berechtigt, einseitig und ohne Nennung von Gründen die für eine bestimmte Börse, Währung oder für ein bestimmtes *Finanzinstrument* erbrachten Dienstleistungen zu ändern oder einzustellen.

### Artikel 5. Webtrader

#### 5.1 Zugangscode

Mit dem vom *Kunden* gewählten *Zugangscode* gewährt *DEGIRO* dem *Kunden* Zugang zu seiner *persönlichen Seite* im *Webtrader*. Der *Kunde* muss den *Zugangscode* sorgfältig schützen. Der *Kunde* ist selbst verantwortlich für die Verwendung des *Zugangscode*s. Ein etwaiger Verlust, Diebstahl oder Missbrauch des *Zugangscode*s hat der *Kunde* *DEGIRO* umgehend zu melden, und zwar auch dann, wenn Unbefugte auf eine andere Weise Zugang zum Code erhalten haben. Nach Erhalt der Meldung und nach deren Bestätigung gegenüber dem *Kunden* wird *DEGIRO* die Nutzung des *Zugangscode*s blockieren. *Aufträge*, die vor der Blockierung des Codes ausgeführt wurden, erfolgen auf Rechnung und *Risiko* des *Kunden*.

#### 5.2 Mehrere persönliche Seiten im Webtrader

Der *Kunde* hat die Möglichkeit, mehr als eine *persönliche Seite* anzulegen. Wenn der *Kunde* mehr als eine *persönliche Seite* im *Webtrader* führt, wird *DEGIRO* diese auf täglicher Basis gesondert handhaben, was bedeutet, dass *Kontoguthaben*, Zinsen, Kosten u.a. für jede *persönliche Seite* separat berechnet werden, dass Zusatzdienstleistungen wie *Derivate*, *Debit Geld* und *Debit Wertpapiere* für jede *persönliche Seite* separat aktiviert werden müssen und dass die *Obergrenzen* gemäß Artikel 10 separat für jede *persönliche Seite* berechnet, überwacht und durchgesetzt werden. Im Fall eines Fehlbetrags auf einer der *persönlichen Seiten* *DEGIRO* dazu berechtigt ist, das *Kontoguthaben* einer anderen *persönlichen Seite* zu verwenden, um solch einen Fehlbetrag auszugleichen. Im Falle von Geldbeständen bei einer Drittbank, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die *Geldkonten*, beruht dieser Anspruch auf einer unwiderruflichen Vollmacht, die der *Kunde* hiermit *DEGIRO* erteilt.

#### 5.3 Anlageprofile

Für jede *persönliche Seite* kann der *Kunde* im *Webtrader* ein Anlageprofil wählen. Im Dokument „*Profile*“, das einen Bestandteil der „*Informationen zu den Wertpapierdienstleistungen von DEGIRO*“ bildet, werden die Unterschiede zwischen den einzelnen Anlageprofilen erläutert.

#### 5.4 Erteilung von Aufträgen über den Webtrader

Alle *Aufträge*, die über den *Webtrader* unter Verwendung des *Zugangscode*s erteilt wurden, gelten auf Rechnung und *Risiko* des *Kunden* und dürfen von *DEGIRO* im *Kontoguthaben* verrechnet werden. Der *Kunde* ist nicht dazu berechtigt, *Aufträge* in automatisierter Form zu erteilen. Wenn der *Kunde* wünscht, in automatisierter Form zu handeln, muss der *Kunde* *DEGIRO* kontaktieren.

#### 5.5 Kontinuität der Dienstleistungen

ISC20210225

*WebTrader* ist ein technisches Kommunikationssystem, das von DEGIRO für die Kommunikation zwischen DEGIRO und den Kunden und mit den vielen Dienstleistern wie Banken, Brokern und Börsen, die DEGIRO zur Erbringung ihrer Dienstleistungen benötigt, eingesetzt wird. DEGIRO bemüht sich, den Zugang zu den Dienstleistungen über den *WebTrader* zu ermöglichen und die Durchführung dieser Dienstleistungen so reibungslos wie möglich zu gestalten. DEGIRO garantiert nicht den kontinuierlichen und fehlerfreien Betrieb vom *WebTrader* und ist berechtigt, den Zugang zu oder den Betrieb vom *WebTrader* vorübergehend zu unterbrechen, z. B. im Zusammenhang mit Störungen oder Reparaturen. Es sollte klar sein, dass DEGIRO von diesem Recht nur dann Gebrauch macht, wenn DEGIRO dies zum Schutz der *Kunden* von DEGIRO und zum ordnungsgemäßen Funktionieren von Märkten und Preisen als notwendig erachtet. Der Kunde kann in dem Dokument „Orders und Orderausführungsgrundsätze“ in den Informationen zu Wertpapierdienstleistungen nachlesen, wie der Kunde zu so einem Zeitpunkt Orders bei DEGIRO platzieren kann.

### **5.6 Sorgfaltspflicht des Kunden**

Der *Kunde* ist verpflichtet, bei der Verwendung des *Webtraders* stets umsichtig vorzugehen und dafür Sorge zu tragen, dass auf den *Webtrader* ausschließlich von einem sicheren und virusfreien Computer aus zugegriffen wird.

### **5.7 Kontoguthaben, Obergrenzen**

Über den *Webtrader* können *Kunden* kontinuierlich ihr *Kontoguthaben* und die geltenden *Obergrenzen* des Verfügungsrahmens einsehen. In Bezug auf Geldpositionen, die bei Drittbanken gehalten werden, basiert die Einholung der relevanten Informationen und deren Bereitstellung über den *WebTrader* auf einer unwiderruflichen Vollmacht, die der *Kunde* hiermit DEGIRO erteilt.

## **Artikel 6. Kontoguthaben**

### **6.1 SPV**

DEGIRO trägt dafür Sorge, dass alle Positionen zu Finanzinstrumenten (außer *Beteiligungen* und *Debit Wertpapiere*) bei SPV geführt und in der Verwaltung von SPV gebucht werden. Die *Finanzinstrumente* werden auf Anweisung von DEGIRO direkt für den *Kunden* bei SPV geführt. Der *Kunde* akzeptiert, dass die *Finanzinstrumente*, die von SPV direkt für den *Kunden* geführt werden, auf Rechnung und *Risiko* des *Kunden* laufen.

### **6.2 Bankkonto**

Geldmittel können nur von dem *Bankkonto* überwiesen werden. Auszahlungen müssen auf das *Referenzkonto* getätigt werden. Mit schriftlicher Anweisung des *Kunden* kann DEGIRO Zahlungen an Dritte leisten, wie zum Beispiel Vermögensverwalter oder Tool-Anbieter, die Dienstleistungen in Bezug zu den Anlagen des *Kunden* auf der *persönlichen Seite* anbieten. DEGIRO kann einen Überweisungsauftrag auf das *Bankkonto* zurückhalten, bis das Geld tatsächlich bei DEGIRO oder SPV eingegangen ist.

Wird die Option Geldkonten verwendet, gelten die Bedingungen des Artikels 6.6.1., sowie die darauf folgenden Artikel. Für weitere Einzelheiten siehe unten.

### **6.3 Übertrag von Finanzinstrumenten**

Auf Anfrage des *Kunden* wird DEGIRO nach bestem Bestreben einen Übertrag von *Finanzinstrumenten* aus dem *Portfolio* auf ein Konto außerhalb von DEGIRO, welches auf den Namen des *Kunden* lautet, vornehmen. Für diese Dienstleistung fallen die im Preisverzeichnis aufgeführten Gebühren an.

ISC20210225

## **— Allgemeine Geschäftsbedingungen von DEGIRO**

DEGIRO B.V. ist als Investmentgesellschaft bei der niederländischen Finanzaufsichtsbehörde (AFM) registriert. 16/34



## 6.4 Lieferung von Wertpapieren

Mit der Ausnahme von *Beteiligungen* bietet *DEGIRO* nicht die Möglichkeit an, registrierte oder Inhaberaktien über *DEGIRO* an den herausgebenden Unternehmen direkt zu erwerben.

## 6.5 Anhalten von Geld: Geldmarktfonds oder Geldkonto

Gemäß EU-Gesetzgebung können Kunden eines Investmentunternehmens Geldmittel auf einem Konto bei dem Investmentunternehmen halten. EU-Gesetzgebung verpflichtet Investmentunternehmen diese Geldmittel, die oft „Kundengeld“ genannt werden, sicher zu halten. Als Abweichung von EU-Gesetzgebung erlaubt die niederländische Regulierungsbehörde für Finanzmärkte (AFM) niederländischen Investmentunternehmen nicht Geldmittel zu halten. Aus diesem Grund können *DEGIRO* und *SPV* keine Geldmittel von Kunden on *DEGIRO* halten. Um seinen Kunden die Möglichkeit zu geben, Liquidität bei *DEGIRO* zu bewahren, bietet *DEGIRO* dem Kunden die Möglichkeit, zwischen den beiden unten erläuterten Optionen zu wählen: die Verwendung der Geldmarktfonds oder der Geldkonten. Nicht für alle Kunden von *DEGIRO* sind beide Optionen verfügbar. *DEGIRO* stellt die Option Geldkonten jeweils für bestimmte Kundengruppen (je nach Land, in dem sie ansässig sind) zur Verfügung. Gleichzeitig wird *DEGIRO* schrittweise die Option Geldmarktfonds für die Kunden, die bereits Zugang zu Geldkonten haben, nicht verfügbar machen. Dies wird von *DEGIRO* gesondert mitgeteilt werden. Je nachdem, welche Optionen zur Verfügung steht, wählt der Kunde über den WebTrader die Möglichkeit, Geld in einem Geldmarktfonds oder einem Geldkonto zu halten. Bitte beachten Sie, dass nicht alle Kunden die Möglichkeit haben, zwischen beiden Optionen zu wählen: Welche Option dem Kunden zur Verfügung steht, ist zu jedem Zeitpunkt im WebTrader erkennbar.

### 6.6.1 Geldmarktfonds

Abhängig von der Option, die dem Kunden zur Verfügung steht (wie im WebTrader erkennbar), gibt der Kunde, wenn er sich für die Nutzung des *Geldmarktfonds* über den WebTrader entscheidet, *DEGIRO* einen Dauerauftrag, das gesamte Geld, das der Kunde auf das Hauptkonto überweist oder das er z.B. aufgrund einer Verkaufstransaktion erhält, direkt für Rechnung und Risiko des Kunden in einen Geldmarktfonds zu investieren. Mehr Informationen über diese Art Geldmittel zu halten finden Sie im Dokument „Wertpapierdienstleistungen“ der „Informationen zu den Wertpapierdienstleistungen von *DEGIRO*“. Mehr Informationen zu mehreren Geldmarktfonds, in welche Kunden von *DEGIRO* über einen Dauerauftrag investieren können, finden Sie im Dokument „Investmentfonds“ der „Informationen zu den Wertpapierdienstleistungen von *DEGIRO*“.

In ähnlicher Weise erteilt der Kunde *DEGIRO* hiermit den Dauerauftrag, so viele Anteile des Geldmarktfonds in der jeweiligen Währung zu verkaufen, wie zur Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen des Kunden an *DEGIRO* oder *SPV* oder zur Durchführung der Geldübertragung gemäß den Anweisungen des Kunden erforderlich sind.

### 6.6.2 Geldkonten

Abhängig davon, welche Option dem Kunden zur Verfügung steht (wie im WebTrader sichtbar), kann der Kunde entscheiden, Geld auf einem oder mehreren *Geldkonto* bei einer Bank zu halten. Die Bank hat einen Kooperationsvertrag mit *DEGIRO*, so dass der Kunde das Guthaben auf den *Geldkonten* für Wertpapiertransaktionen (z.B. Auftragserteilung) bei *DEGIRO* verwenden kann. Das *Geldkonto* wird ausschließlich als Verrechnungskonto für Wertpapiertransaktionen, Verwahrung und Verwaltung für das *DEGIRO*-Konto des Kunden verwendet. Der Kunde erteilt *DEGIRO* hiermit eine unwiderrufliche Vollmacht zur Belastung der Geldkonten für solche Zwecke. Diese Vollmacht erstreckt sich auf die in Artikel 11 genannten Entschädigungen.

ISC20210225

Der Kunde wählt die Bank auf dem WebTrader verfügbaren Liste aus. Die Sonderbedingungen Geldkonto wird dem Kunden über den WebTrader zur Verfügung gestellt. Mit ihrer Zustimmung geht der Kunde eine direkte Vertragsbeziehung mit der entsprechenden Bank ein. Im Fall eines Widerspruchs zwischen der Kundenvereinbarung und den Sonderbedingungen Geldkonto hat letztere Vorrang.

Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass sein Betrieb der Geldkonten praktisch über den WebTrader von DEGIRO erfolgt, da die Geldkonten ausschließlich als Verrechnungskonten für Wertpapiertransaktionen, Verwahrung und Verwaltung für das DEGIRO-Konto des Kunden und darüber hinaus die Vollmacht, die DEGIRO in Bezug auf die Belastung des Geldkontos hat, verwendet werden.

### **6.6.3 Geldkonto in lokaler Währung.**

Bei der Option des Geldkontos in lokaler Währung überweist der Kunde Geld in lokaler Währung direkt vom Bankreferenzkonto auf das Geldkonto in lokaler Währung. Wenn Geld aus einer Verkaufstransaktion (oder auf andere Weise) eingeht, überweist DEGIRO das Geld auf das entsprechende Geldkonto. Der Kunde hat allein die Möglichkeit ein (1) Geldkonto in der lokalen Währung halten.

Der Kunde hat die Möglichkeit, Geld vom Geldkonto in lokaler Währung auf ein Bankkonto einer entsprechenden Drittbank abzuheben, wobei der Kunde diese Überweisung über den WebTrader anweist. Der Kunde stimmt hiermit zu, dass eine solche Anweisung unter die unwiderrufliche Vollmacht von DEGIRO fällt, das Geldkonto in lokaler Währung für solche Zwecke zu belasten.

Weitere Informationen über die Geldkonten finden Sie im Dokument Wertpapierdienstleistung in den Informationen zu Wertpapierdienstleistungen und den Sonderbedingungen Geldkonto.

### **6.7.1 AutoFX**

Standardmäßig stellt *DEGIRO* die Dienstleistung *AutoFX* für Fremdwährungen zur Verfügung. *AutoFX* bedeutet, dass *DEGIRO* alle vom oder für den Kunden erhaltenen Geldbeträge in einer *Fremdwährung* automatisch in Beteiligungen am *Geldmarktfonds* der *Heimwährung* umwandelt und Geldbeträge in der *Fremdwährung* in solcher Höhe automatisch erwirbt wie zur Begleichung von Zahlungsverpflichtungen des *Kunden* in der *Fremdwährung* nötig sind. Falls der Kunde das Geldkonto in lokaler Währung, wie im Artikel 6.6.2 und 6.6.3 oben beschrieben, nutzt, werden alle Gelder in Fremdwährung von DEGIRO automatisch in die lokale Währung des Geldkontos konvertiert und auf dieses übertragen. Ebenso wird DEGIRO das Geld auf dem Geldkonto in lokaler Währung automatisch für den Kauf von Fremdwährungen verwenden, wenn dies für die Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen des Kunden in dieser Fremdwährung notwendig ist.

### **6.7.2 Manuelle Fremdwährung: Geldmarktfonds oder Geldkonto in Fremdwährung**

DEGIRO bietet auch den Service der manuellen Fremdwährung an. Abhängig davon, welche Option dem Kunden in Bezug auf Fremdwährung zur Verfügung steht (wie im WebTrader sichtbar), kann der Kunde zwischen der Verwendung eines Geldmarktfonds oder eines Fremdwährungsgeldkontos wählen. Es gelten auch die Bedingungen von Artikel 6.5, da beide Optionen nicht allen Kunden zur Verfügung stehen. Darüber hinaus steht das Fremdwährungsgeldkonto dem Kunden möglicherweise nicht für alle Fremdwährungen zur Verfügung, sondern nur für eine bestimmte Fremdwährung. Wenn ein Fremdwährungsgeldkonto nicht in einer vom Kunden gewünschten Währung verfügbar ist, kann der Kunde möglicherweise stattdessen die Option Geldmarktfonds verwenden, um diese Fremdwährung zu halten, sofern

ISC20210225

diese Option dem Kunden zur Verfügung steht. Was für den Kunden verfügbar ist, wird im WebTrader angezeigt. DEGIRO wird die Option Geldmarktfonds nach und nach für Kunden entfernen, die bereits Zugriff auf die Fremdwährungsgeldkonten haben. Die Fortschritte bei dieser Entwicklung werden von DEGIRO separat mitgeteilt.

### **6.7.3 Manuelle Fremdwährung: Geldmarktfonds**

Abhängig von der für den Kunden verfügbaren Option (wie im WebTrader sichtbar) Falls es sich um eine *Fremdwährung* handelt, für die im Dokument „*Beteiligungen*“ in „*Informationen zu den Wertpapierdienstleistungen von DEGIRO*“ ein *Geldmarktfonds* aufgeführt ist, kann der *Kunde DEGIRO* über den *Webtrader* dazu beauftragen, die Dienstleistung *AutoFX* nicht bereitzustellen. Dadurch hat der *Kunde* die Möglichkeit, Beteiligungen am jeweiligen *Geldmarktfonds* zu erwerben oder zu verkaufen und Geldmittel in dieser *Fremdwährung*, die DEGIRO auf Rechnung des *Kunden* erhält, werden automatisch auf Rechnung des *Kunden* in den zutreffenden *Geldmarktfonds* als Teil des durch den *Kunden* erteilten Dauerauftrags investiert. Es liegt dann in der Verantwortung des *Kunden* dafür Sorge zu tragen, dass ein entsprechender Saldo im *Geldmarktfonds* in der jeweiligen *Fremdwährung* besteht oder dass der im Rahmen des *Anhangs Debit Geld* gewährte Kreditrahmen ausreicht um seine Zahlungsverpflichtungen in dieser *Fremdwährung* zu erfüllen. Auszahlungen von Geldern auf das Referenzkonto sind nur in der jeweiligen Landeswährung möglich.

### **6.7.4 Manuelle Fremdwährung: Geldkonto in Fremdwährung**

Vorbehaltlich der Option, die dem Kunden zur Verfügung steht (wie im WebTrader angezeigt), kann der Kunde DEGIRO über den WebTrader anweisen, den Dienst AutoFX nicht bereitzustellen, wenn dem Kunden ein Fremdwährungskonto zur Verfügung steht. Der Kunde kann dann Geld in einer solchen Fremdwährung kaufen und verkaufen, um es für Wertpapiertransaktionen (z. B. Auftragserteilungen) zu verwenden. Der Kunde verfügt möglicherweise über mehr als ein Fremdwährungsgeldkonto in einer anderen Fremdwährung (abhängig davon, was dem Kunden im WebTrader zur Verfügung steht), jedoch nur über ein Fremdwährungsgeldkonto in einer bestimmten Fremdwährung. Jede Fremdwährung, die an einem Handelstag nicht verwendet wird, wird von DEGIRO automatisch auf das entsprechende Fremdwährungsgeldkonto überwiesen. Wenn der Kunde das Fremdwährungsgeldkonto verwendet, liegt es in der Verantwortung des Kunden, rechtzeitig über ein ausreichendes Guthaben auf dem Fremdwährungsgeldkonto in der erforderlichen Fremdwährung oder im erforderlichen Kreditraum unter dem Anhang Debit Money zu verfügen, um seine Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen. Auszahlungen auf das Referenzkonto sind nur in der lokalen Währung des Geldkontos möglich. Bitte beachten Sie, dass alle Fremdwährungsgeldkonten den Bedingungen von Artikel 6.6.2 unterliegt. Im Falle eines Konflikts haben die Regeln dieses Artikels 6.7.4 Vorrang.

### **6.8 Geldmittel**

Wo zutreffend, ist überall (unter anderem in den Bestimmungen zu den *Obergrenzen*), wo in den vorliegenden AGB egal in welcher Währung die Rede von Geldmitteln ist, der Wert von *Beteiligungen* des *Kunden* am *Geldmarktfonds* oder den *verfügbaren Betrag auf den Geldkonten* gemeint.

### **6.9 Stimmrecht**

Weder DEGIRO noch SPV nutzen die Stimmrechte an den im Namen des Kunden gehaltenen Wertpapieren. Auf Anfrage des *Kunden* wird *DEGIRO* sich darum bemühen, dass der *Kunde* das Recht erhält an Aktionärsversammlungen teilzunehmen und von seinem Stimmrecht in Bezug auf

ISC20210225

die für den *Kunden* geführten *Wertpapiere* Gebrauch zu machen. Die Anfrage muss mindestens zwanzig *Handelstage* vor der betreffenden Versammlung und/oder zehn *Handelstage* vor dem Registrierungsdatum für die Ausübung des Stimmrechts eingereicht werden, wenn ein solches festgelegt wurde. Für diese Dienstleistung berechnet *DEGIRO* eine Gebühr sowie die Kosten, die *DEGIRO* für diese Dienstleistung entstehen. Die Höhe der zu entrichtenden Gebühr kann dem „Preisverzeichnis“ in „*Informationen zu den Wertpapierdienstleistungen von DEGIRO*“ entnommen werden.

#### **6.10 Mit Finanzinstrumenten erzielte Einnahmen**

Weitere Informationen bezüglich des Einkommens aus *Finanzinstrumenten* werden im Dokument „*Kapitalmaßnahmen, Verfalltermine und administrative Abwicklung*“ in den „*Informationen zu den Wertpapierdienstleistungen von DEGIRO*“ bereitgestellt.

#### **6.11 Zinsen**

*DEGIRO* berechnet Zinsen auf negatives *Kontoguthaben* für alle Währungen, gemäß dem Dokument „Preisverzeichnis“ in den „*Informationen zu den Wertpapierdienstleistungen von DEGIRO*“.

#### **6.12 Übersicht Kontoguthaben**

Auf der *persönlichen Seite* hat der *Kunde* jederzeit eine Übersicht über das *Kontoguthaben* und über die aktiven *Orders* des *Kunden*. Zusätzlich dazu stellt *DEGIRO* zu Beginn des Jahres eine Jahresübersicht zur Verfügung, die sich jeweils auf das Vorjahr bezieht. Der *Kunde* erklärt sich damit einverstanden, dass *DEGIRO* alle Übersichten und sonstigen Abrechnungen ausschließlich auf elektronischem Wege über den *Webtrader* oder über E-Mail zur Verfügung stellt. Auf Anfrage des *Kunden* können die Übersichten gegen Aufpreis auch per Post in schriftlicher Form dem *Kunden* zugesendet werden. Auf Wunsch stellt *DEGIRO* auch Kopien von Übersichten vergangener Jahre bereit, sofern diese *DEGIRO* noch vorliegen. In Bezug auf Geldpositionen basiert die Einholung der relevanten Informationen und deren Bereitstellung über den *Webtrader* auf einer unwiderruflichen Vollmacht, wie in Artikel 5.7 erwähnt.

#### **6.13 Prüfung der bereitgestellten Daten und ausgeführten Aufträge**

Der *Kunde* hat die von *DEGIRO* Daten bereitgestellten umgehend, jedoch spätestens innerhalb von 24 Stunden, nachdem diese von *DEGIRO* zur Verfügung gestellt wurden, zu kontrollieren, um Schäden zu begrenzen, die aufgrund von etwaigen Fehlern entstanden sind. Falls der *Kunde* entgegen aller Erwartungen keine Übersicht von *DEGIRO* erhält, setzt der *Kunde* *DEGIRO* hierüber umgehend in Kenntnis.

#### **6.14 Meldung von Fehlern, Haftbarkeit DEGIRO**

Wenn der *Kunde* einen Fehler oder Unvollständigkeit entdeckt, muss der *Kunde* *DEGIRO* schnellstmöglich darüber informieren. Nach Rücksprache mit dem *Kunden* wird *DEGIRO* ermitteln, ob und wie etwaige Fehler behoben werden können. Falls *DEGIRO* haftbar ist für den auf Grund des Fehlers entstandenen Schaden und der Schaden gerechtfertigter Weise beschränkt werden hätte können wenn der *Kunde* den Schaden wie im vorigen Artikel zugestimmt signalisiert und gemeldet hätte, beschränkt sich die Haftung für den Schaden, höchstens auf die Höhe des Schadens, den der *Kunde* erlitten hätte, wenn dieser den Fehler innerhalb der oben genannten 24 Stunden gemeldet hätte.

#### **6.15 Korrekturen von DEGIRO**

*DEGIRO* ist dazu berechtigt, Fehler ohne Zustimmung des *Kunden* zu korrigieren oder anderweitig

ISC20210225

### **— Allgemeine Geschäftsbedingungen von DEGIRO**

DEGIRO B.V. ist als Investmentgesellschaft bei der niederländischen Finanzaufsichtsbehörde (AFM) registriert. 20/34

zu beheben und Transaktionen oder Buchungen, welche direkt oder indirekt aus diesen Fehlern resultieren, ohne Zustimmung des Kunden zu stornieren bzw. zu korrigieren.

#### **6.16 Beweis**

Die von *DEGIRO* und *SPV* geführte Buchhaltung kann als Beweismaterial herangezogen werden, es sei denn, dass der *Kunde* einen Gegenbeweis vorlegen kann.

## **Artikel 7. Verantwortung des Kunden für Investments**

### **7.1 Execution Only**

*DEGIRO* erbringt keine Dienstleistungen im Bereich der Anlageberatung und verwaltet auch nicht das *Kontoguthaben*. *DEGIRO* stellt all ihre Dienstleistungen auf der Grundlage des Prinzips *Execution Only* bereit. Die von *Kunden* erteilten *Orders* werden automatisch von den Systemen von *DEGIRO* ausgeführt und von den Systemen nur gegen die von *DEGIRO* für den *Kunden* aufgestellten *Obergrenzen* überprüft. *DEGIRO* überwacht oder beurteilt nicht das *Kontoguthaben* des *Kunden*. Der *Kunde* allein entscheidet über und ist verantwortlich für seine Anlagestrategie und Anlageentscheidungen und nur der *Kunde* ist für seine *Orders* sowie für die regelmäßige Prüfung seines *Kontoguthabens* verantwortlich. Der *Kunde* bestätigt, dass ihm die Risiken bezüglich der Anlage in *Finanzinstrumenten* auf Basis des „Execution Only“-Grundsatzes bewusst sind und er diese akzeptiert, und keine Positionen eingehen wird, welche zu Verlusten führen können, die sein Vermögen übersteigen.

### **7.2 Informationen**

Der *Kunde* bestätigt, dass er ausschließlich mit *Finanzinstrumenten* handeln wird, hinsichtlich derer er über ausreichende Kenntnisse verfügt. Der *Kunde* erklärt, dass er das zum Informationsblatt „*Informationen zu den Wertpapierdienstleistungen von DEGIRO*“ gehörige Dokument mit dem Titel „*Merkmale und Risiken von Finanzinstrumenten*“ gelesen hat und deren Inhalt versteht. Der *Kunde* erkennt an, dass es in der Verantwortung des *Kunden* liegt, die verfügbaren Veröffentlichungen und Dokumentierungen (wie der Wertpapierprospekt oder das Dokument „*Key Investor Information*“) zu den *Finanzinstrumenten*, in die der *Kunde* investieren möchte, zu lesen und während des Anlagezeitraums über Entwicklungen sowie Änderungen in dem betreffenden *Finanzinstrument* informiert zu bleiben.

### **7.3 Bedingungen und Einschränkungen**

Für einige *Finanzinstrumente* gelten Bedingungen und Einschränkungen, beispielsweise Einschränkungen bezüglich Nationalität oder Wohnort des Anlegers, Bedingungen eines Mindestanlagehorizont oder einer Mindestsumme oder ein Verbot auf die Übertragung solcher *Finanzinstrumente* (oder damit verbundene Rechte). Solche Bedingungen oder Einschränkungen sind Bestandteil des Prospekts solcher *Finanzinstrumente*. Der *Kunde* erkennt an, dass es in der Verantwortung des *Kunden* liegt, dass der *Kunde* solchen Bedingungen und Einschränkungen Folge leistet, die auf die vom *Kunden* gewählten Anlagen zutrifft.

### **7.4 Algorithmischer Handel**

Der *Kunde* darf die Dienste von *DEGIRO* nicht für den algorithmischen Handel nutzen. Algorithmischer Handel ist jede Art von Handel mit *Finanzinstrumenten*, bei der ein Computeralgorithmus automatisch einzelne Parameter von Aufträgen bestimmt, z. B. ob die Order initiiert werden soll, wann, wie hoch der Preis oder die Menge der Order ist oder wie die Order nach seiner Aufgabe verwaltet wird, mit begrenztem oder keinem menschlichen Eingreifen.

ISC20210225

## **— Allgemeine Geschäftsbedingungen von DEGIRO**

DEGIRO B.V. ist als Investmentgesellschaft bei der niederländischen Finanzaufsichtsbehörde (AFM) registriert. 21/34

## Artikel 8. Aufträge

### 8.1 Aufträge

Der *Kunde* kann nur entweder über den *Webtrader* oder über eine andere, im Informationsblatt „*Informationen zu den Wertpapierdienstleistungen von DEGIRO*“ beschriebene Weise *Aufträge* an *DEGIRO* erteilen.

### 8.2 Orders

Die von *DEGIRO* akzeptierten Orderarten sind im Dokument „*Orders und Orderausführungsgrundsätze*“ beschrieben. Dieses Dokument ist ein Bestandteil des Informationsblatts „*Informationen zu den Wertpapierdienstleistungen von DEGIRO*“.

### 8.3 Zulassung

*Aufträge* werden direkt auf die für den jeweiligen *Kunden* geltenden *Obergrenzen* und Orderfilter hin geprüft und ausgeführt, wenn festgestellt werden konnte, dass der *Auftrag* nicht zu einer Überziehung des Verfügungsrahmens führt. Wenn ein *Auftrag* aufgrund des vorhandenen Geldmittelguthabens oder anwendbaren *Obergrenzen* nur zu einem Teil ausgeführt werden kann, ist *DEGIRO* dazu berechtigt, jedoch nicht dazu verpflichtet, diesen Teil des *Auftrags* auszuführen.

### 8.4 Verweigerungen

*DEGIRO* kann die Ausführung von nicht eindeutigen, unüblichen oder inkorrekten *Aufträgen* verweigern. In einem solchen Fall wird *DEGIRO* umgehend den *Kunden* kontaktieren. *DEGIRO* kann nicht haftbar gemacht werden, wenn aufgrund einer solchen Prüfung der *Auftrag* nicht oder mit Verzögerung ausgeführt wird.

### 8.5 Aufträge im Auftrag des Kunden

Alle *Aufträge*, hinsichtlich derer *DEGIRO* davon ausgehen kann, dass diese vom *Kunden* erteilt wurden, gehen auf Rechnung und *Risiko* des *Kunden* und dürfen von *DEGIRO* im *Kontoguthaben verbucht* werden.

### 8.6 Orderausführungsgrundsätze

*DEGIRO* wird die *Aufträge* des *Kunden* gemäß den *Orderausführungsgrundsätzen* ausführen oder die *Orders* einem Drittbroker zur Ausführung senden. Die *Orderausführungsgrundsätze* sind im Dokument „*Orders und Orderausführungsgrundsätze*“ beschrieben. Die jüngste Version dieses Dokuments, das einen Bestandteil des Informationsblatts „*Informationen zu den Wertpapierdienstleistungen von DEGIRO*“ bildet, ist auf der *Website* von *DEGIRO* veröffentlicht. Der *Kunde* bestätigt, dass der *Kunde* das Dokument „*Orders und Orderausführungsgrundsätze*“ gelesen und verstanden hat und dass er sich mit den dort genannten Bestimmungen einverstanden erklärt, inklusive der Möglichkeit, dass *Orders* auch an anderen Orten als den regulierten Märkten und multilateralen Handelsplätzen ausgeführt werden können und dass *Orders*, die limitiert sind, nicht immer sofort veröffentlicht werden. *DEGIRO* ist nicht dazu verpflichtet, *Orders* des *Kunden* auszuführen, die von den *Orderausführungsgrundsätzen* abweichen.

### 8.7 Orderbündelung

*DEGIRO* ist dazu berechtigt, *Orders* verschiedener *Kunden* zu bündeln und diese dann in gebündelter Form an die Ausführungsstelle (Börse, OTC Counterparty oder sonstige Stelle) weiterzuleiten. *DEGIRO* wird dies nur dann tun, wenn die Bündelung der *Orders* aller Voraussicht nach keine Nachteile für die betreffenden *Kunden* mit sich bringt. Es besteht jedoch die Möglichkeit, dass die Bündelung nachteilig für den *Kunden* ist.

ISC20210225

## — Allgemeine Geschäftsbedingungen von DEGIRO

DEGIRO B.V. ist als Investmentgesellschaft bei der niederländischen Finanzaufsichtsbehörde (AFM) registriert. 22/34



## 8.8 Kapitalmaßnahmen

Durch Inanspruchnahme der Dienstleistungen von *DEGIRO* kann der *Kunde* in ein Spektrum an *Finanzinstrumenten* gehandelt an unterschiedlichen Märkten anlegen. *DEGIRO* ist bestrebt, dem *Kunden* relevante Informationen zu Kapitalmaßnahmen oder andere Informationen über den *Webtrader* oder anderweitig zur Verfügung zu stellen. *Der Kunde* ist sich bewusst und erklärt sich damit einverstanden, dass die von *DEGIRO* bereitgestellten Informationen nicht immer aktuell oder vollständig sein müssen. Es liegt in der Verantwortung des *Kunden*, die Entwicklungen in Bezug auf die platzierten *Orders* und in Bezug auf die *Finanzinstrumente*, in die der *Kunde* investiert, genau zu verfolgen und *DEGIRO* rechtzeitig Anweisungen zu erteilen. Falls der *Kunde* es versäumt, in bestimmten Fällen, wie zum Beispiel bei Übernahmen, Wahldividenden, Claims und anderen Rechten, die an eine zeitliche Frist gebunden sind, *DEGIRO* rechtzeitig Anweisungen zu erteilen, kann *DEGIRO* Maßnahmen ergreifen, von denen *DEGIRO* davon ausgeht, dass Sie dem Interesse ihrer Kunden am besten entsprechen. Für weitere Informationen verweist *DEGIRO* den *Kunden* zudem auf das Dokument „*Kapitalmaßnahmen, Verfalltermine und administrative Abwicklung*“.

## 8.9 Auftragsverarbeitung im Kontoguthaben

*Orders*, die ausgeführt wurden (also solche, bei denen ein geplanter Kauf oder Verkauf stattgefunden hat) werden dem *Kontoguthaben* umgehend gutgeschrieben. Dies bedeutet, dass die Transaktion möglicherweise im *Kontoguthaben* gebucht wird (im Falle des Erwerbs durch die Buchung von *Finanzinstrumenten* und durch die Abbuchung des entsprechenden Geldbetrags und umgekehrt im Falle des Verkaufs), noch bevor die Transaktion abgeschlossen ist (also noch bevor *SPV* die jeweiligen *Finanzinstrumente* gegen Zahlung von der Gegenpartei erhalten bzw. an die Gegenpartei geliefert und geleistet hat). Es handelt sich bei diesen Buchungen um vorbehaltliche Buchungen, die zur Verdeutlichung der wirtschaftlichen Position des Kunden vorgenommen werden. Falls die gebuchten Positionen nicht innerhalb einer angemessenen Frist bei *SPV* tatsächlich eingehen, ist *DEGIRO* dazu berechtigt, die vorbehaltlichen Buchungen zu stornieren oder zu korrigieren. Vorbehaltliche Buchungen in einer *Fremdwährung* werden zu dem zum Zeitpunkt der Stornierung bzw. Korrektur geltenden Kurs storniert oder korrigiert. Die mit der Stornierung oder Korrektur einhergehenden Kosten werden dem *Kunden* in Rechnung gestellt.

## Artikel 9. Entleihung von Wertpapieren

### 9.1 Zustimmung des Kunden

Mit Ausnahme des Custody-Profiles auf der *persönlichen Seite* erklärt sich der *Kunde* damit einverstanden, dass *DEGIRO* die *Finanzinstrumente*, auf welche sich die Kauforder bezieht bzw. die für den *Kunden* bei *SPV* geführt werden, *entleiht*. *DEGIRO* wird hierbei in allen Fällen als Gegenpartei von *SPV* auftreten und als solche dazu verpflichtet sein, die *entliehenen Wertpapiere* zurückzuliefern. Eine kurze Erläuterung zum Vorgang der *Entleihung* von *Wertpapieren* befindet sich im Dokument „*Wertpapierdienstleistungen*“ in den „*Informationen zu den Wertpapierdienstleistungen von DEGIRO*“.

### 9.2 Sicherheit

Bei der *Entleihung* von *Wertpapieren* durch *DEGIRO* liegt in Bezug auf diese *Wertpapiere* keine Vermögenstrennung vor. *SPV* hat gegenüber *DEGIRO* Anspruch auf die Rückgabe der *Wertpapiere*. Um das *Risiko* zu verringern, dass *DEGIRO* die *Wertpapiere*, die *entliehen* wurden, nicht wieder zurückliefern kann, wird *DEGIRO* dafür Sorge tragen, dass *SPV* eine Sicherheitsleistung in Höhe von mindestens 104 % des Werts der *entliehenen Wertpapiere* hält. Aufgrund dieser Sicherheitsleistung wird *SPV* in allen Fällen soweit wie möglich in der Lage sein, ihre Verpflichtungen gegenüber dem *Kunden* zu erfüllen.

ISC20210225

## — Allgemeine Geschäftsbedingungen von DEGIRO

DEGIRO B.V. ist als Investmentgesellschaft bei der niederländischen Finanzaufsichtsbehörde (AFM) registriert. 23/34

### 9.3 Kontoguthaben

Die *Entleihung* von *Wertpapieren* durch *DEGIRO* wirkt sich nicht auf das Guthaben des Kontos aus, das der *Kunde* bei *SPV* führt, da der *Kunde* gegenüber *SPV* weiterhin Anspruch auf die von *DEGIRO* entliehenen *Wertpapiere* behält. *SPV* wird jedoch die entsprechenden *Wertpapiere* zu diesem Zeitpunkt nicht halten, sondern stattdessen (ein Sicherheitsrecht auf) einen Geldbetrag oder andere *Wertpapiere* als Sicherheit halten. Die entliehenen *Wertpapiere* unter Verwaltung von *SPV* werden von *DEGIRO* auf einen oder mehrere *Kunden* aufgeteilt, oder, falls dies nicht zutrifft, anteilig zu ihrem Bestand an solchen *Wertpapieren* denjenigen *Kunden* zugewiesen, für welche *SPV* die *Wertpapiere* auf dem Konto, wo die *Wertpapiere* gehalten wurden oder gehalten worden wären, wenn sie nicht entliehen worden wären, hält oder gehalten hätte.

## Artikel 10. Obergrenze des Verfügungsrahmens

### 10.1 Immer sichtbar auf der persönlichen Seite

An jedem *Handelstag* wird *DEGIRO* im *Webtrader* eine Übersicht zur Verfügung stellen, der *Kunden* den *Sicherheitswert*, das *Risiko*, den Saldo im *Debit Geld* und *Debit Wertpapiere* sowie das Guthaben auf dem Konto entnehmen können. *DEGIRO* berechnet die Salden und *Obergrenzen* auf der Grundlage der Positionen (zu denen auch die im Artikel 8.10 beschriebenen vorbehaltlichen Buchungen zählen), wie diese zum betreffenden Zeitpunkt auf der persönlichen Seite des *Kunden* zusammen mit den aufgelaufenen Verlusten, Profiten, Zinsen und den zu entrichtenden Gebühren registriert sind. Im Dokument „*Sicherheitswert, Risiken, Debit Geld und Debit Wertpapiere*“, das einen Bestandteil des Informationsblatts „*Informationen zu den Wertpapierdienstleistungen von DEGIRO*“ bildet, wird die Berechnungsgrundlage des *Sicherheitswerts* und des *Risikos* näher erläutert.

### 10.2 Mehrere persönliche Seiten

Wenn ein *Kunde* mehrere persönliche Seiten hat, werden für jede *persönliche Seite* die Salden, das *Kontoguthaben* und die *Obergrenzen* des Verfügungsrahmens *DEGIRO* berechnet. Bitte beachten Sie, dass es in der Verantwortung des Kunden liegt, dafür Sorge zu tragen, dass die für die einzelnen persönlichen Seiten festgelegten *Obergrenzen* und Bedingungen nicht überschritten werden. Transaktionen, die im Auftrag des *Kunden* getätigt werden, werden automatisch auf jener *persönlichen Seite* abgewickelt, von der aus der *Kunde* den *Auftrag* gegeben hat.

### 10.3 Obergrenze für das Debit Geld

Die auf der persönlichen Seite geführten Geldmittel dürfen in keiner Währung einen Fehlbetrag aufweisen, es sei denn, dass *DEGIRO* ihre Zustimmung hierfür erteilt hat und dass für die betreffende *persönliche Seite* der *Anhang Debit Geld* zwischen den *Parteien* vereinbart wurde. Die für das *Debit Geld* festgelegten *Obergrenzen* können dem Dokument „*Sicherheitswert, Risiken, Debit Geld und Debit Wertpapiere*“ entnommen werden, das einen Bestandteil des Informationsblatts „*Informationen zu den Wertpapierdienstleistungen von DEGIRO*“ bildet. *DEGIRO* wird sich darum bemühen, keine *Aufträge* auszuführen, die direkt oder indirekt zu einem unerlaubten Saldo des *Debit Geld* führen werden. Falls der Saldo des *Debit Geld* dennoch in den unerlaubten Bereich übergegangen ist, hat der Kunde dies umgehend zu berichtigen.

### 10.4 Obergrenze für das Debit Wertpapiere

Die auf der *persönlichen Seite* geführten *Wertpapiere* dürfen keinen Fehlbetrag aufweisen, es sei denn, dass *DEGIRO* ihre Zustimmung zur Bereitstellung der Dienstleistung *Debit Wertpapiere* erteilt hat und dass für die betreffende *persönliche Seite* der *Anhang Debit Wertpapiere* zwischen

ISC20210225



den Parteien vereinbart wurde. Die für das *Debit Wertpapiere* festgelegten *Obergrenzen* können dem Dokument „*Sicherheitswert, Risiken, Debit Geld und Debit Wertpapiere*“ entnommen werden, das einen Bestandteil des Informationsblatts „*Informationen zu den Wertpapierdienstleistungen von DEGIRO*“ bildet. *DEGIRO* wird sich darum bemühen, keine *Aufträge* auszuführen, die direkt oder indirekt zu einem unerlaubten Saldo der *Debit Wertpapiere* führen werden. Falls der Saldo des *Debit Wertpapiere* dennoch in den unerlaubten Bereich übergegangen ist, hat der *Kunde* dies so schnell wie möglich zu berichtigen.

#### **10.5 Sicherheitswert und Risikowert**

Der *Kunde* hat dafür Sorge zu tragen, dass der auf der persönlichen Seite angegebene *Sicherheitswert* immer über dem Risikowert der *persönlichen Seite* liegt. Falls der Risikowert über dem *Sicherheitswert* liegt, hat der *Kunde* diese Überziehung umgehend zu beseitigen, indem er einen Geldbetrag überweist, Positionen zu *Finanzinstrumenten* schließt oder anderweitige Maßnahmen trifft.

#### **10.6 Sonstige Obergrenzen**

In Fällen, in denen nach Meinung von *DEGIRO* die Entwicklungen am Markt oder in Bezug auf das Portfolio des *Kunden* dies erfordern, kann *DEGIRO* dem *Kunden* weitere einmalige oder dauerhafte Beschränkungen sowie andere *Obergrenzen* in Bezug auf die *Orders* und Positionen zu Geldmitteln und *Finanzinstrumenten* auferlegen. Dies kann gegebenenfalls zur Folge haben, dass der *Kunde* Positionen zu *Finanzinstrumenten* umgehend schließen oder dass er die Inanspruchnahme des *Debts Geld* bzw. *Debts Wertpapiere* eingrenzen muss. Die Bemühungen von *DEGIRO* werden darauf gerichtet sein, den *Kunden* hierüber rechtzeitig per E-Mail oder über die *persönliche Seite* zu informieren.

#### **10.7 Anpassung der Obergrenzen**

*DEGIRO* kann von Zeit zu Zeit die *Obergrenzen*, den *Sicherheitswert* und das *Risiko* sowie die Art und Weise der Berechnung anpassen, wenn *DEGIRO* dies zum Schutz des *Kunden* oder von *DEGIRO* und ihrer Kunden für notwendig erachtet oder wenn *DEGIRO* z. B. aufgrund äußerer Umstände dazu gezwungen ist. *DEGIRO* bemüht sich, den *Kunden* darüber so rechtzeitig wie möglich per E-Mail oder auf der *persönlichen Seite* zu informieren.

#### **10.8 Überschreitung der Obergrenzen**

*DEGIRO* kann die Ausführung von *Aufträgen* verweigern, wenn diese zu einer (weiteren) Überschreitung der festgelegten *Obergrenzen* führen würden.

#### **10.9 Vorgehensweise im Falle der Überschreitung der Obergrenzen**

In den Niederlanden ist es nicht unüblich, dass Banken und Investmentgesellschaften erst nach einem Zeitraum von fünf Börsentagen eingreifen, wenn *Kunden* ihre *Obergrenzen* überschreiten. Um sowohl den *Kunden* als auch *DEGIRO* vor größeren Schäden zu schützen, verfolgt *DEGIRO* eine andere Vorgehensweise, die einen wesentlich kürzeren Zeitraum vorsieht. *DEGIRO* weist den *Kunden* hierbei nachdrücklich auf die nachstehend genannten Bestimmungen von Artikel 10 hin. Weitere Informationen zur Verfahrensweise im Falle einer Überschreitung der festgelegten *Obergrenzen* können dem Dokument „*Sicherheitswert, Risiken, Debit Geld und Debit Wertpapiere*“ entnommen werden, das einen Bestandteil des Informationsblatts „*Informationen zu den Wertpapierdienstleistungen von DEGIRO*“ bildet.

#### **10.10 Meldung der Überschreitung der Obergrenzen**

Überschreitet der *Kunde* die festgelegte *Obergrenze* oder am Ende eines *Handelstags*, an dem

eine *Obergrenze* überschritten wurde, setzt *DEGIRO* den *Kunden* über die Überschreitung auf der *persönlichen Seite* und per E-Mail, SMS oder auf eine andere Kommunikationsweise in Kenntnis. Wenn am Ende des nächsten *Handelstags* die *Obergrenze* noch immer überschritten ist, meldet *DEGIRO* dies erneut dem *Kunden* in Form einer zweiten Mitteilung. In beiden Mitteilungen wird *DEGIRO* den *Kunden* von der Art und Höhe der Überschreitung in Kenntnis setzen und diesen zu einer sofortigen Nachschusszahlung auffordern.

#### **10.11 Maßnahmen von DEGIRO im Falle einer Überschreitung der Obergrenzen**

Falls die Überschreitung der *Obergrenze*, welche dem *Kunden* mitgeteilt wurde, 48 Stunden nach Versenden der ersten Benachrichtigung über die Überschreitung an den *Kunden* weiterhin besteht, ist *DEGIRO* dazu berechtigt, die Positionen des *Kunden* zu schließen oder zu verkaufen oder anderweitige Transaktionen auf Rechnung des *Kunden* zu tätigen, sofern dies zur Behebung der Überschreitung erforderlich ist. Falls die Überschreitung den *Sicherheitswert* in Bezug auf die Risikogrenze betrifft, wird *DEGIRO* - sofern dies möglich ist - den Risikowert auf höchstens 90 % des *Sicherheitswerts* reduzieren.

#### **10.12 Direkte Maßnahmen von DEGIRO im Falle einer Überschreitung der Obergrenzen**

Falls im Verlauf eines *Handelstages* das *Risiko* des *Kunden* den Wert von 125 % des *Sicherheitswerts* übersteigt, wird *DEGIRO* dies umgehend dem *Kunden* melden. Außer in Fällen, in denen aufgrund von Maßnahmen des *Kunden* oder aufgrund von Marktbewegungen der Risikowert unter den *Sicherheitswert* gesunken ist, wird *DEGIRO* dazu berechtigt sein, zur Eingrenzung des *Risikos* eine Stunde nach der Meldung die Positionen des *Kunden* zu schließen oder zu verkaufen oder anderweitige Transaktionen auf Rechnung des *Kunden* zu tätigen. Hierbei wird *DEGIRO* versuchen den Risikowert auf höchstens 90 % des *Sicherheitswerts* zu reduzieren. Sobald das *Risiko* den Wert von 135 % des *Sicherheitswerts* übersteigt, ist *DEGIRO* dazu berechtigt, solche Maßnahmen sofort und ohne Vorwarnung treffen.

#### **10.13 Überschreitung der Obergrenze durch Einziehung der an DEGIRO zu entrichtenden Gebühren**

Falls zu einem bestimmten Zeitpunkt nur die für das *Debit Geld* festgelegte *Obergrenze* überschritten wird und falls diese Überschreitung die direkte Folge der Einziehung der an *DEGIRO* zu entrichtenden Gebühren ist, gilt abweichend von den oben genannten Bestimmungen eine Frist von zehn Tagen, bevor *DEGIRO* die Positionen des *Kunden* schließt oder verkauft, um die Überschreitung der *Obergrenze* zu korrigieren.

## **Artikel 11. Entgelte**

*DEGIRO* berechnet dem *Kunden* die Kosten, die *DEGIRO* im Rahmen der Dienstleistungserbringung entstanden sind, sowie das zwischen den *Parteien* vereinbarte Entgelt für die von *DEGIRO* und *SPV* für den *Kunden* bereitgestellten Dienstleistungen. *DEGIRO* belastet diese Beträge vom *Kontoguthaben* zum Zeitpunkt der Fälligkeit. Die Art und die Höhe der an *DEGIRO* zu entrichtenden Entgelte sind im „Preisverzeichnis“ aufgeführt, welches einen Teil der „*Informationen zu den Wertpapierdienstleistungen von DEGIRO*“ bildet, und von *DEGIRO* von Zeit zu Zeit angepasst werden kann.

## **Artikel 12. Information, Kommunikation**

### **12.1 Personenbezogene Daten**

ISC20210225

### **— Allgemeine Geschäftsbedingungen von DEGIRO**

DEGIRO B.V. ist als Investmentgesellschaft bei der niederländischen Finanzaufsichtsbehörde (AFM) registriert. 26/34

Zu Verwaltungszwecken wird *DEGIRO* die personenbezogenen Daten des *Kunden* in ihren Verwaltungssystemen speichern. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt gemäß den gesetzlichen Vorschriften. *DEGIRO* wird die Daten ihrer *Kunden* vertraulich behandeln und Dritten nicht zur Verfügung stellen, es sei denn, dass:

- dies zur Erbringung der im Rahmen des vorliegenden Vertrags vereinbarten Dienstleistungen erforderlich sein sollte;
- *DEGIRO* dies im Sinne der Sicherheit und Integrität des Finanzsektors als erforderlich erachtet; oder
- die Daten aufgrund der gesetzlichen Vorschriften Dritten zur Verfügung gestellt werden müssen.

*DEGIRO* kann die personenbezogenen Daten, die das Unternehmen von ihren *Kunden* erhalten hat, zu kommerziellen Zwecken nutzen. *DEGIRO* wird jedoch diese Daten nicht Drittparteien für kommerzielle Zwecke zur Verfügung stellen. Der *Kunde* kann gegenüber *DEGIRO* angeben, dass er keine kommerziellen Mailings von *DEGIRO* erhalten möchte. *DEGIRO* wird die personenbezogenen Daten des *Kunden* für die Dauer des *Kundenvertrags* und für eine über diesen Zeitraum hinausreichende Dauer aufbewahren, falls dies aufgrund der geltenden Gesetzgebung erforderlich sein sollte.

## 12.2 Zusätzliche Informationen

Der *Kunde* ist dazu verpflichtet, auf Anfrage von *DEGIRO* alle zusätzlichen Informationen bereitzustellen, die *DEGIRO* zur Erfüllung der *gesetzlichen Vorschriften und Bestimmungen* benötigt.

## 12.3 Änderungen in Bezug auf die personenbezogenen Daten

Der *Kunde* ist angehalten, *DEGIRO* direkt von etwaigen Änderungen in Kenntnis zu setzen, die sich in Bezug auf die personenbezogenen Daten des *Kunden* ergeben haben und die für *DEGIRO* von Relevanz sind.

## 12.4 Geheimhaltung

Die Vertragsparteien kommen überein, dass sie in Bezug auf alle Informationen, die sie im Rahmen der Wertpapierdienstleistungen von und über die jeweils andere *Partei* erhalten haben und von denen in angemessener Weise davon ausgegangen werden kann, dass sie einen vertraulichen Charakter haben, der Geheimhaltungspflicht unterliegen, es sei denn, dass die Vertragsparteien aufgrund *gesetzlicher Vorschriften und Bestimmungen* gehalten sind, diese Informationen zu veröffentlichen. Durch Ihre Dienstleistungen kann *DEGIRO* von Zeit zu Zeit über Information verfügen, die für die Handelsaktivitäten des *Kunden* von Relevanz sein können. Der *Kunde* akzeptiert, dass *DEGIRO* in keiner Weise gehalten ist, den *Kunden* auf der Grundlage dieser Informationen zu warnen oder zu beraten.

## 12.5 Nutzung durch Dritte

Der *Kunde* erklärt sich damit einverstanden, dass seine personenbezogenen Daten an Dritte (z. B. Börsen und Broker) weitergeleitet werden dürfen, sofern dies zur Erbringung der im Rahmen des *Kundenvertrags* vereinbarten Dienstleistungen erforderlich sein sollte.

## 12.6 Daten

Auf der *Webseite* sowie über den *Webtrader* erhält der *Kunde* Zugang zu Informationen. Die meisten Preisinformationen und andere Marktdaten werden nicht von *DEGIRO* zur Verfügung gestellt, sondern direkt von VWD Group dem *Kunden*, auf Grundlage einer vertraglichen

ISC20210225

## — Allgemeine Geschäftsbedingungen von DEGIRO

DEGIRO B.V. ist als Investmentgesellschaft bei der niederländischen Finanzaufsichtsbehörde (AFM) registriert. 27/34

Vereinbarung zwischen dem *Kunden* und der VWD-Group. Teilweise werden diese Marktdaten jedoch dem *Kunden* direkt von DEGIRO zur Verfügung gestellt. Den überwiegenden Teil dieser Informationen erhält DEGIRO von Dritten, wie Börsen und Datenanbietern. *DEGIRO* wird sich darum bemühen, die korrekten Daten rechtzeitig zu erhalten und zu verarbeiten, sowie die Qualität der Drittparteien, von denen DEGIRO die Daten erhält, zu überwachen. Für weitere Details und Bedingungen, die in Bezug auf *Marktdaten* gelten, lesen Sie bitte das Dokument „Marktdaten“ der „Informationen zu den Wertpapierdienstleistungen“. DEGIRO gibt keine Garantie dafür, dass die dem *Kunden* zur Verfügung stehenden Preise zu jedem Zeitpunkt aktuell und korrekt sind. Wenn Informationen auf der *Webseite* inkorrekt oder unplausibel erscheinen, soll der *Kunde* nicht auf Grundlage dieser Informationen agieren, sondern *DEGIRO* hierzu kontaktieren, um Fehler und möglicherweise daraus resultierende Verluste zu vermeiden.

### **12.7 Geistiges Eigentum**

Das Recht am geistigen Eigentum der Informationen, die *DEGIRO* ihren Kunden bereitstellt, liegt oftmals bei Dritten, von denen *DEGIRO* die Informationen bezieht. Der *Kunde* wird diese Informationen nur für eigene Zwecke nutzen und diese nicht an Dritte weiterleiten oder veröffentlichen. Für weitere Details und Bedingungen, die in Bezug auf *Marktdaten* gelten, lesen Sie bitte das Dokument „Marktdaten“ der „Informationen zu den Wertpapierdienstleistungen“.

### **12.8 Sprache**

*DEGIRO* kommuniziert grundsätzlich mit *Kunden* in der englischen oder niederländischen Sprache. *DEGIRO* ist nicht gehalten, mit *Kunden* in einer anderen Sprache zu kommunizieren.

### **12.9 Art der Kommunikation**

Die Vertragsparteien kommen überein, dass jedwede schriftliche Kommunikation per Post, per E-Mail oder über die *Website* erfolgen kann. Der *Kunde* ist sich dessen bewusst, dass Mitarbeiter von *DEGIRO* außerhalb der Geschäftszeiten nicht erreichbar sind, was bedeutet, dass Nachrichten, die vom *Kunden* außerhalb der Geschäftszeiten gesendet werden, von *DEGIRO* am nächstfolgenden *Handelstag* gelesen werden. Die Handelszeiten von *DEGIRO* sind auf der *Website* aufgeführt.

### **12.10 Kontaktinformationen von DEGIRO**

*Aufträge* und Ankündigungen, die der *Kunde* per Post oder per E-Mail erteilen bzw. an *DEGIRO* richten möchte, sind an die Anschrift im Help Center zu senden, die für diesen Zweck auf der *Website* unter Kontakt, aufgeführt ist.

## **Artikel 13. Haftung und Schadenersatz**

### **13.1 Sorgfältige Dienstleistungserbringung**

Die Bemühungen von *DEGIRO* sind darauf gerichtet, ihre Dienstleistungen auf sorgfältige Weise zu erbringen und dabei die Interessen ihrer Kunden zu berücksichtigen und zu schützen.

### **13.2 Haftung**

*DEGIRO* haftet für Schäden, die aufgrund ihres Handelns oder aufgrund unterlassener Handlungen entstanden sind. Der Haftungsumfang beschränkt sich auf Schäden, welche die direkte und vorhersehbare Folge grober Fahrlässigkeit (in Niederländisch: grove schuld) seitens *DEGIRO* sind.

### **13.3 Haftungsausschluss**

*DEGIRO* führt alle Aktivitäten in Bezug auf *Aufträge*, Geldmittel und *Finanzinstrumente* im eigenen

ISC20210225

## **— Allgemeine Geschäftsbedingungen von DEGIRO**

DEGIRO B.V. ist als Investmentgesellschaft bei der niederländischen Finanzaufsichtsbehörde (AFM) registriert. 28/34

Namen aus; *SPV* führt ebenfalls Geldmittel und *Finanzinstrumente* im eigenen Namen, zu jedem Zeitpunkt jedoch auf Rechnung und *Risiko* des *Kunden*. Der *Kunde* wird *DEGIRO* gegenüber Ansprüchen von Drittparteien schadlos halten, insofern entsprechende Ansprüche bzw. Schäden untrennbar mit den Dienstleistungen von *DEGIRO* verbunden und nicht das Ergebnis schuldhafte bzw. fahrlässigen Handelns (niederländisch: verwijtbaar handelen) seitens *DEGIRO* sind.

### 13.4 Nutzung durch Dritte

Auf Rechnung und *Risiko* des *Kunden* führen *DEGIRO* und *SPV* Geldmittel und *Finanzinstrumente* bei Dritten, wie zum Beispiel bei Clearing Members und Depotbanken. *DEGIRO* und *SPV* sind in Bezug auf die im *Auftrag* des *Kunden* bei Dritten geführten Geldmittel und *Finanzinstrumente* nicht zu mehr verpflichtet als das, was sie in Bezug auf die Geldmittel und *Finanzinstrumente* tatsächlich von diesen Dritten erhalten. Die Dienstleistungen von *DEGIRO* beinhalten die Dienste verschiedener Dritter, wie zum Beispiel Börsen, Broker, Clearing Membes, OTC-Gegenparteien, Datenlieferanten usw. *DEGIRO* haftet nicht für Schäden, die aufgrund von Fehlern von Dritten entstanden sind, es sei denn, dass diese Dritte von *DEGIRO* selbst beauftragt wurden und dass die Schäden auf die grobe Schuld von *DEGIRO* in Bezug auf die Auswahl und Überwachung dieser Drittunternehmen zurückzuführen sind. Wenn *DEGIRO* nicht für Verluste des *Kunden* verantwortlich ist, die diesem aufgrund der Vorgehensweise eines direkt von *DEGIRO* beauftragten Dritten entstanden sind, kann *DEGIRO* den *Kunden* in gewissen Fällen bei der Schadenersatzforderung unterstützen.

### 13.5 SPV

*SPV* ist eine passive Einheit, die selbst keine Aktivitäten ausführt. Alle Aktivitäten für *SPV* werden de facto von *DEGIRO* ausgeführt. Die Haftbarkeit seitens *SPV* beschränkt sich auf Schäden, welche die direkte und vorhersehbare Folge aus Fahrlässigkeit (in Niederländisch: verwijtbare tekortkoming) von *SPV* sind. *DEGIRO* garantiert gegenüber dem *Kunden*, dass *SPV* seine Verpflichtungen und Haftungen gegenüber dem *Kunden* erfüllt. Der *Kunde* erklärt sich nachdrücklich und unwiderruflich damit einverstanden, dass er im Falle der Nichterfüllung bzw. des Ausfalls von *DEGIRO* und/oder *SPV* nur aus den von *DEGIRO* gehaltenen Vermögenswerten und nicht aus den von *SPV* auf Rechnung der *Kunden* von *DEGIRO* gehaltenen Positionen Schadenersatz erhalten kann.

### 13.6 Drittbegünstigtenklausel

Sofern Dritte dies von *DEGIRO* gefordert haben, akzeptiert der *Kunde*, dass er gegenüber Dritten, deren Dienste *DEGIRO* zur Erbringung ihrer eigenen Dienstleistungen in Anspruch nimmt, keine Rechte ausüben kann und dass der *Kunde* diese Dritte für etwaige Schäden nicht haftbar machen wird. *DEGIRO* fordert dies vom *Kunden* im Sinne der betreffenden Dritten.

## Artikel 14. Sicherheitsleistung

### 14.1 Pfandrecht

Als Sicherheitsleistung für alle Forderungen, die *DEGIRO* und *SPV* zu einem beliebigen Zeitpunkt gegenüber dem *Kunden* geltend machen können, verpflichtet sich der *Kunde* dazu, auf die erste Aufforderung hin eine Sicherheitsleistung in ausreichender Höhe zu hinterlegen. Ferner erteilt der *Kunde* hiermit *DEGIRO* und *SPV* ein erstes offenes Pfandrecht (niederländisch: eerst openbaar pandrecht) auf alle Rechte (einschließlich der dazugehörigen Nebenrechte) sowie auf alle Forderungen des *Kunden* gegenüber *DEGIRO* und *SPV*, die auf der *persönlichen Seite* registriert sind bzw. werden, sowie auf alle *Beteiligungen*.

ISC20210225

## — Allgemeine Geschäftsbedingungen von DEGIRO

DEGIRO B.V. ist als Investmentgesellschaft bei der niederländischen Finanzaufsichtsbehörde (AFM) registriert. 29/34

## 14.2 Vollmacht

Der *Kunde* erteilt *DEGIRO* die unwiderrufliche Vollmacht, die oben beschriebenen Vermögensgegenstände im Auftrag des *Kunden*, gegebenenfalls wiederholt, an sich selbst und *SPV* zu verpfänden und alles zu tun, was zur Verpfändung erforderlich ist.

## 14.3 Meldung der Verpfändung

*DEGIRO* und *SPV* setzen einander über die Verpfändung in Kenntnis. Der *Kunde* gibt seine Einwilligung dafür, dass *DEGIRO* und *SPV* die Investmentgesellschaften über die Verpfändung in Kenntnis setzen, bei denen der *Kunde* *Beteiligungen* erworben hat.

## 14.4 Freigabe aus dem Pfand

Mit der Akzeptanz und der Ausführung von *Aufträgen* erklärt sich *DEGIRO* damit einverstanden, dass die zur Ausführung des *Auftrags* benötigten *Finanzinstrumente* oder Geldbeträge aus dem Pfand freigegeben werden.

## 14.5 Weitere Sicherheitsleistungen

Der *Kunde* verpflichtet sich gegenüber *DEGIRO* und *SPV*, auf die erste Aufforderung von *DEGIRO* hin zusätzliche Sicherheitsleistungen zur Deckung bestehender und zukünftiger Forderungen von *DEGIRO* und *SPV* zu hinterlegen.

## 14.6 Debit Geld, Debit Wertpapiere

Wenn der *Kunde* von den Dienstleistungen *Debit Geld* und/oder *Debit Wertpapiere* Gebrauch macht, ist der *Kunde* zur Rückzahlung von Geldmitteln oder zur Rücklieferung von *Wertpapieren* an *DEGIRO* verpflichtet. *DEGIRO* informiert den *Kunden* hiermit, dass *DEGIRO* ihre diesbezüglichen Rechte als Sicherheit zur Erfüllung ihrer Forderungen gegenüber *SPV* an *SPV* verpfändet hat.

## 14.7 Beschränkung

Der *Kunde* nimmt zur Kenntnis und gibt seine Zustimmung dazu, dass die Rechte des *Kunden* gegenüber *DEGIRO* und *SPV* gemäß Artikel 3:83, Absatz 2 der zivilen Gesetzgebung der Niederlande, nicht an andere Parteien außerhalb von *DEGIRO* und *SPV* übertragen oder dort (durch Verpfändung, Pfandrecht oder Sonstiges) als Sicherheit hinterlegt werden können ohne die diesbezüglich ausdrückliche schriftliche Bestätigung *DEGIRO*s.

## Artikel 15. Verschiedenes

### 15.1 Auslagerung, Übertragung, Belastung

Es ist dem *Kunden* nicht gestattet, ohne die schriftliche Zustimmung von *DEGIRO* die im Rahmen des vorliegenden Vertrags gewährten Rechte und die eingegangenen Verpflichtungen gegenüber *DEGIRO* zu übertragen oder zu belasten. Falls *DEGIRO* die im Rahmen des vorliegenden Vertrags gewährten Rechte und/oder die eingegangenen Verpflichtungen gegenüber dem *Kunden* übertragen möchte, ist *DEGIRO* hierzu berechtigt, sofern es den *Kunden* dreißig *Handelstage* zuvor hierüber schriftlich in Kenntnis gesetzt hat.

### 15.2 Aufnahme und Speichern von Kommunikation

Die Vertragsparteien sind dazu berechtigt, (Telefon) Gespräche zwischen einander aufzunehmen, eine Kopie dieser Kommunikation zwischen einander zu speichern und diese vor Gericht oder anderweitig als Beweismaterial zu verwenden. Die Vertragsparteien verpflichten sich, im Falle eines Disputs oder Konflikts diese Informationen einander zur Verfügung zu stellen. *DEGIRO* ist

ISC20210225



verpflichtet jede Information, die sich auf den Erhalt oder Ausführung einer *Order* bezieht, 5 Jahre lang oder so lange wie von der Regulierungsbehörde gefordert, zu speichern.

### **15.3 Verbundene Parteien**

*DEGIRO* ist dazu berechtigt, mit verbundenen *Parteien* Verträge zu schließen und Transaktionen auszuführen, woraus sich potenzielle Interessenkonflikte ergeben könnten. *DEGIRO* wird dafür Sorge tragen, dass solche Verträge und Transaktionen auf der Grundlage von Gegebenheiten geschlossen bzw. ausgeführt werden, die nicht weniger günstig für den *Kunden* sind als jene Gegebenheiten, bei denen nicht ein solcher potenzieller Interessenkonflikt entstehen könnte.

### **15.4 Interessenkonflikte**

Wenn *DEGIRO* seine Dienstleistungen zur Verfügung stellt, ist es unvermeidbar, dass Interessenskonflikte entstehen. Zum Beispiel zwischen *DEGIRO* und seinen Kunden oder zwischen verschiedenen Kunden von *DEGIRO*. *DEGIRO* wird alle angemessenen Anstrengungen unternehmen diese Interessenskonflikte zu erkennen und diese zu vermeiden oder zu kontrollieren. Für die Handhabung von Interessenkonflikten hat *DEGIRO* Leitlinien aufgestellt sowie eine Verfahrensweise festgelegt. Eine Zusammenfassung davon finden Sie im Dokument „Wertpapierdienstleistungen“ in den „*Informationen zu den Wertpapierdienstleistungen von DEGIRO*“. Falls trotz den Leitlinien und der Verfahrensweise von einem Interessenkonflikt in angemessener Weise erwartet werden kann, dass er den Interessen eines Kunden oder mehrerer Kunden von *DEGIRO* schadet, wird *DEGIRO* den betroffenen Kunden oder die betroffenen Kunden darüber informieren.

### **15.5 Leistungsanreize**

*DEGIRO* erhält ausschließlich von ihren *Kunden* Vergütung. *DEGIRO* erhält und gibt keine Leistungsanreize in Bezug auf die Dienstleistungen, die *DEGIRO* dem *Kunden* zur Verfügung stellt.

### **15.6 Lizenz**

*DEGIRO* ist unter niederländischem Recht dazu lizenziert, als Investmentgesellschaft zu agieren und ist als solche im Register der Stichting Autoriteit Financiële Markten ([www.afm.nl](http://www.afm.nl)) eingetragen.

### **15.7 Anlegerentschädigungsplan**

*DEGIRO* fällt unter den niederländischen Anlegerentschädigungsplan BCS (Beleggerscompensatiestelsel). Der BCS schützt Privatanleger und „kleine“ Unternehmen, die im Rahmen einer Wertpapierdienstleistung einen Geldbetrag oder *Finanzinstrumente* einer zugelassenen Investmentgesellschaft anvertraut haben. Gemäß den gesetzlich festgelegten Bedingungen kompensiert der BCS den Anleger für einen Schaden bis maximal 20.000 Euro pro Person, wenn die Investmentgesellschaft ihren Verpflichtungen nach einer Konkurerklärung nicht nachkommen kann.

### **15.8 Bruttozinsklausel**

Alle Zahlungen an *DEGIRO* müssen ohne Abzug von Steuern oder anderen Vorenthaltungen erfolgen. Wenn ein Teilbetrag einer Zahlung, die der *Kunde* *DEGIRO* schuldig ist, vorenthalten oder von dieser abgezogen wird, muss der *Kunde* den vom *Kunden* an *DEGIRO* gezahlten Betrag so weit erhöhen, dass der von *DEGIRO* erhaltene Betrag dem von *DEGIRO* geforderten Betrag entspricht.

ISC20210225

## **— Allgemeine Geschäftsbedingungen von DEGIRO**

*DEGIRO* B.V. ist als Investmentgesellschaft bei der niederländischen Finanzaufsichtsbehörde (AFM) registriert. 31/34

## 15.9 Steuer

Der *Kunde* nimmt zur Kenntnis, dass allein der *Kunde* für die Zahlung von Steuern und, wo dies erforderlich ist, die Bereitstellung von Informationen gegenüber der Steuerbehörde verantwortlich ist.

## Artikel 16. Dauer und Beendigung des Kundenvertrags

### 16.1 Nicht festgelegter Zeitraum

Die im Rahmen des *Kundenvertrags* eingegangene Geschäftsbeziehung zwischen *DEGIRO* und dem *Kunden* wird für einen nicht vorab festgelegten Zeitraum eingegangen.

### 16.2 Kündigung

*DEGIRO* und der *Kunde* haben jederzeit das Recht, den *Vertrag über Wertpapierdienstleistungen* schriftlich zu kündigen. Für *DEGIRO* gilt eine Kündigungsfrist von 30 Kalendertagen. Für den *Kunden* gilt keine Kündigungsfrist. Nach der Kündigung durch den *Kunden* endet der *Vertrag über Wertpapierdienstleistungen* im ersten Moment nach Erhalt und Bearbeitung der Kündigung des *Kunden*, damit keine offenen Transaktionen und Positionen zwischen dem *Kunden* und *DEGIRO* bestehen. Wenn einen Kalendermonat nach Eingang der Kündigung des *Kunden* bei *DEGIRO* nicht alle Transaktionen und Positionen geschlossen werden, ist *DEGIRO* berechtigt, diese Transaktionen und Positionen zu diesem Zeitpunkt zu kündigen. In einem solchen Fall, gilt der zweite Teil von Artikel 16.5.

### 16.3 Anhänge

Die Auflösung des *Vertrags über Wertpapierdienstleistungen* beinhaltet die gleichzeitige Auflösung aller *Anhänge*.

### 16.4 Abwicklung

Sofern der *Kunde* und *DEGIRO* keine anderen schriftlichen Vereinbarungen getroffen haben, wird *DEGIRO* alle Transaktionen, die am Tag der Beendigung des *Kundenvertrags* noch nicht abgewickelt sind, soweit wie möglich gemäß dem *Kundenvertrag* ausführen. Für die Dauer der Abwicklung bleiben die im vorliegenden Vertrag genannten Bestimmungen uneingeschränkt gültig.

### 16.5 Schließung von Positionen

Spätestens bis zu dem Tag, an dem der *Kundenvertrag* endet sowie innerhalb von 5 *Handelstagen* nach der sofortigen Kündigung durch *DEGIRO* hat der *Kunde* dafür Sorge zu tragen, dass die *persönliche Seite* einen Saldo von Null aufweist. Falls nach diesem Datum das Konto des *Kunden* einen Betrag in einer *Fremdwährung* bzw. einen Saldo zu *Finanzinstrumenten* aufweist, ist *DEGIRO* dazu berechtigt, diese Positionen zu schließen. Restbeträge, die nach Schließung aller Positionen zu *Fremdwährungen* und *Finanzinstrumenten* sowie nach Erfüllung aller Verpflichtungen des *Kunden* gegenüber *DEGIRO* und *SPV* auf dem Konto vorhanden sind, wird *DEGIRO* auf das *Bankkonto* des *Kunden* überweisen. Falls die Möglichkeit besteht, dass sich nach Kündigung des *Kundenvertrags* weitere Kosten oder Verluste zu Transaktionen oder Positionen des *Kunden* ergeben, ist *DEGIRO* dazu berechtigt, den Restbetrag oder einen Teil von diesem einzubehalten, bis diese Kosten oder Verluste bezahlt sind oder bis es ersichtlich ist, dass diese Kosten oder Verluste nicht entstehen.

### 16.6 Fristlose Kündigung

*DEGIRO* ist dazu berechtigt, die im Rahmen des *Kundenvertrags* eingegangene Geschäftsbeziehung ohne Verzug und ohne sonstige Formalitäten fristlos zu beenden und die

ISC20210225

## — Allgemeine Geschäftsbedingungen von DEGIRO

*DEGIRO* B.V. ist als Investmentgesellschaft bei der niederländischen Finanzaufsichtsbehörde (AFM) registriert. 32/34



*persönliche Seite des Kunden* zu blockieren, wenn:

- in Bezug auf den *Kunden* die Insolvenz, ein gerichtlicher Zahlungsaufschub, eine gesetzliche Schuldensanierung oder eine vergleichbare Regelung angemeldet bzw. ausgesprochen wurde;
- das *Kontoguthaben* oder andere Vermögensgegenstände des *Kunden* beschlagnahmt werden oder wenn bezüglich des Guthabens oder der Vermögensgegenstände des *Kunden* auf eine andere Weise ein Anspruch geltend gemacht wird;
- vertragswidrig in Bezug auf das *Kontoguthaben* ein beschränktes Recht, wie beispielsweise eine Belastung gegenüber einem Dritten gewährt oder hergestellt wird, oder wenn der *Kunde* vertragswidrig seine im Rahmen des vorliegenden Vertrags gewährten Rechte an einen Dritten überträgt;
- der *Kunde* stirbt (falls es sich beim *Kunden* um eine natürliche Person handelt) oder aufgelöst wird (falls der *Kunde* eine Rechtsperson ist);
- der *Kunde* beim Vertragsabschluss inkorrekte Informationen bereitgestellt hat und der Vertrag nicht bzw. nicht unter denselben Bedingungen zustande gekommen wäre, wenn *DEGIRO* dies bekannt gewesen wäre;
- der *Kunde* auf eine andere Weise seinen Verpflichtungen gegenüber *DEGIRO* nicht nachkommt oder wenn das Vertrauens- oder Geschäftsverhältnis zwischen *DEGIRO* und dem *Kunden* nach Meinung von *DEGIRO* erheblich verletzt wurde.

### **16.7 Umgehende Einforderung, Schließung von Positionen**

Falls *DEGIRO* aus den in Artikel 16.6 genannten Gründen den *Kundenvertrag* kündigt, ist *DEGIRO* dazu berechtigt, dem *Kunden* mitzuteilen, dass *DEGIRO* zum Close Out Netting aller Rechte und Verpflichtungen übergeht, die zwischen *DEGIRO*, *SPV* und dem *Kunden* bestehen.

Durch diese Mitteilung werden alle derzeitigen, zukünftigen, bestimmten und unbestimmten sowie bedingten Forderungen zwischen *DEGIRO*, *SPV* und dem *Kunden* sofort eingefordert und alle Rechte und Verpflichtungen zwischen *DEGIRO*, *SPV* und dem *Kunden* in Bezug auf Positionen zu *Finanzinstrumenten* und *Fremdwährungen* werden zum jeweils aktuell gültigen Kurs geschlossen und in Rechte und Verpflichtungen in Euro umgewandelt.

Nachdem *DEGIRO* oder *SPV* durch das niederländische Gericht für insolvent erklärt wurde, erlangt der *Kunde* die im vorliegenden Artikel 16.7 dargelegten Rechte in Bezug auf die insolvente Partei. Der *Kunde* kann von diesem Recht Gebrauch machen, indem er *DEGIRO* zu diesem Zweck einen *Auftrag* gibt.

## **Artikel 17. Streitsachen**

### **17.1 Fragen und Probleme**

Eine Vielzahl der in Verbindung mit der Nutzung der Dienstleistungen von *DEGIRO* entstehenden Fragestellungen wird in unserem Helpcenter auf der *Webseite* beantwortet. Falls ein Problem dort nicht ausreichend beantwortet wird oder der *Kunde* den direkten Kontakt bevorzugt, kann der *Kunde* den Servicedesk des Kundenservice kontaktieren. Die Kontaktdetails sind der *Webseite* zu entnehmen.

### **17.2 Internes Verfahren für Beschwerden**

Sofern ein Kunde eine *Beschwerde* bezogen auf die Dienstleistungen von *DEGIRO* hat und der Sachverhalt nicht im direkten Kontakt mit dem Kundenservice beizulegen ist, hat der *Kunde* die Möglichkeit, eine formelle *Beschwerde* einzureichen. Diese können schriftlich an *DEGIRO*, zu Händen des Compliance Officer, gerichtet werden. *DEGIRO* wird innerhalb von vierzehn Tagen

ISC20210225

nach Eingang der *Beschwerde* schriftlich deren Erhalt bestätigen und einen Zeitpunkt nennen, bis zu dem die *Beschwerde* bearbeitet werden wird.

### **17.3 Niederländische Beschwerdestelle für die Finanzdienstleistungsbranche KiFiD**

Sofern der *Kunde* ein Endverbraucher ist und wenn die Streitsache nach Meinung des *Kunden* im internen Verfahren nicht auf zufriedenstellende Weise behoben wurde, kann der *Kunde* die Streitsache der niederländischen Beschwerdestelle KiFiD vorlegen, bei der *DEGIRO* Mitglied ist (Mitgliedsnummer 400.000.343).

Wenn der *Kunde* ein Verbraucher ist und den Registrierungsprozess des *DEGIRO*-Depots über die lokale Domain [www.degiro.ch](http://www.degiro.ch) oder [www.degiro.co.uk](http://www.degiro.co.uk) oder die entsprechende Version der App eingeleitet hat, kann er das Dokument Ombudsleute in den Informationen zu den Wertpapierdienstleistungen konsultieren, um weitere Informationen bezüglich des Ombudsmanns zu erhalten, vor dem der *Kunde* den Streitfall vorlegen kann, wenn er der Meinung ist, dass der Streitfall im internen Verfahren nicht zufriedenstellend gelöst wurde.

### **17.4 Geltendes Recht**

Das Vertragsverhältnis zwischen dem *Kunden* und *DEGIRO* und *SPV* sowie etwaige Fragen bezüglich der Existenz und des Zustandekommens des Vertragsverhältnisses unterliegen ausschließlich dem Recht der Niederlande. Ein Ausnahme machen zwingende gesetzliche Bestimmungen des Heimatlandes des *Kunden*, die nicht vom Vertrag beeinträchtigt werden können.

### **17.5 Gerichtsstand**

Die Vertragsparteien stimmen darin überein, dass etwaige, zwischen den *Parteien* vorliegende Streitsachen neben der KiFiD ausschließlich dem zuständigen Richter am Gericht in Amsterdam, Niederlande, vorgelegt werden, es sei denn eine solche exklusive Gerichtsstandsklausel gilt für den *Kunden* laut Verbraucherschutzgesetz nicht.

### **17.6 Sprache**

Zur Annehmlichkeit ihrer Kunden stellt *DEGIRO* den *Kundenvertrag* in mehreren Sprachen zur Verfügung. Im Streitfall ist jedoch die englische Version des *Kundenvertrags* und nicht dessen Übersetzung entscheidend. Die englische Version des *Kundenvertrags* ist auf [www.degiro.eu](http://www.degiro.eu) zu finden. In Übereinstimmung mit obigen Bemerkungen versucht *DEGIRO* so viele Informationen wie möglich in der Landessprache des Kunden zur Verfügung zu stellen. Der *Kunde* stimmt dennoch damit überein, dass *DEGIRO* jederzeit das Recht dazu hat dem *Kunden* in Englisch Informationen zur Verfügung zu stellen oder anderweitig zu kommunizieren.